Mittwoch, 16. Februar 2011
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Nigg, Tomaschett (Breil)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Bleiker: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Guten Morgen sehr geehrte Damen und Herren. Wir fahren fort in unserer Traktandenliste. Doch bevor wir das tun, möchte ich es nicht unterlassen, unserem Kollegen Mathis Trepp zu seinem heutigen Geburtstag recht herzlich zu gratulieren. *(Applaus)*.
Als erstes Geschäft stehen die Nachtragskredite auf der Traktandenliste. Ich erteile hierzu das Wort der Präsidentin der GPK, Grossrätin Perl. Darf ich um etwas Ruhe bitten.

Nachtragskredite

Antrag GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2010 sei Kenntnis zu nehmen.

Perl; GPK-Präsidentin: Gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaussicht orientiert die GPK des Grossen Rates in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, orientiere ich Sie heute über die bewilligten Nachtragskredite der siebten und achten Serie zum Budget 2010. Da Ihnen die Orientierung in schriftlicher Form vorliegt, halte ich meine Ausführungen pro Nachtragskredit kurz und bitte Sie, bei Unklarheiten um entsprechende Fragen.
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Konto 2222.5230, Darlehen des Bundes an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft: Zur Auslösung weiterer Bundesdarlehen für Investitionskredite im Umfang von 2,5 Millionen Franken ist ein entsprechender Nachtragskredit zum Eingehen der damit verbundenen zusätzlichen Kreditausfallrisiken erforderlich.
Amt für Wirtschaft und Tourismus, Konto 2250.362009, Beiträge an Veranstaltungen: Der Nachtragskreditbedarf von 137 000 Franken ergibt sich aufgrund eines von der Regierung erst nach der Budgetierung 2009 zugesicherten Beitrages von 250 000 Franken für die Jubiläumsfeierlichkeiten 100 Jahre Berninalinie. Mit der Einreichung des bereits im Regierungsbeschluss erwähnten Nachtragskreditantrages wurde zugewartet, bis der genaue Bedarf ersichtlich war. Der Mehraufwand wird in einem anderen Konto kompensiert.
Amt für Wirtschaft und Tourismus, Konto 2250.364002, Beiträge an Strukturförderprogramme und neue Regionalpolitik mit Beteiligung des Bundes: Im Jahre 2009 wurde das Budget in diesem Konto nicht ausgeschöpft, weil unter anderem ein Beitrag an den Verein UNESCO-Welterbe Rhätische Bahn noch nicht wie vorgesehen ausbezahlt werden konnte. Durch die verspätete Auszahlung ergibt sich zusammen mit den im Jahre 2010 ordentlich vorgesehenen Beiträgen ein Nachtragskreditbedarf von 75 000 Franken, welcher in einem anderen Konto kompensiert wird.
Sozialamt, Konto 2310.365003, Beiträge an Angebote von Organisationen und Betrieben zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration behinderter Erwachsener: Im Regierungsprogramm 2009 bis 2012 wurden Massnahmen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung als Entwicklungsschwerpunkt definiert. Im Budget 2009 und im Budget 2010 wurden dafür keine zusätzlichen Kredite berücksichtigt. Nachdem bereits für das Jahr 2009 ein Nachtragskredit von 310 000 Franken bewilligt wurde, ist nun für das Jahr 2010 ein solcher in der Höhe von 159 000 Franken nötig. Der Mehraufwand wird ebenfalls in einem anderen Konto kompensiert.
Amt für Natur und Umwelt, Konto 4260.3620, Beiträge an Bahntransport von Siedlungsabfällen: Mehrausgaben im Bereiche der Beiträge an den Bahntransport von Siedlungsabfällen haben einen Nachtragskredit von 265 000 Franken zur Folge. Neben einer Mengensteigerung des Kehrichts sind für den Kostenanstieg im Wesentlichen die Preiserhöhungen der SBB in dem Jahre 2009 verantwortlich. Da in einem Kalenderjahr jeweils die Schlussabrechnung des Vorjahres erfolgt und 80 Prozent davon als Teilzahlung für das laufende Jahr ausgerichtet werden, enthält die Rechnung 2010 den Teuerungsaufschlag fast doppelt. Im Budget 2011 ist eine Erhöhung der Beiträge für den Transportkostenausgleich aufgenommen worden.
Im Rahmen der achten Serie bewilligte die GPK folgende Nachtragskredite zum Budget 2010:
Sozialamt, Konto 2310.3624, Beiträge an gemeindeeigene Sozialdienste: Der Beitrag an die Gemeinde Davos für den gemeindeeigenen Sozialdienst wird nachschüssig

ausgerichtet und bisher auch erst zum Auszahlungszeitpunkt verbucht. Nun soll auf einen periodengerechten Ausweis in der Rechnung des Kantons Graubünden gewechselt werden, was zur Folge hat, dass die Rechnung 2010 einmal den doppelten Aufwand enthält, nämlich den Beitrag 2009 und den erwarteten Beitrag 2010 als Abgrenzungsbuchung. Dazu ist ein Nachtragskredit von 300 000 Franken erforderlich.
Ein weiterer Nachtragskredit vom Sozialamt, Konto 2310.3626, Beiträge an Gemeinden für Unterstützungsleistungen und Alimentenbevorschussung: Auch die Beiträge an Gemeinden für Unterstützungsleistungen und Alimentenbevorschussung sollen in Zukunft periodengerecht ausgewiesen werden. Um die dazu nötige Abgrenzungsbuchung vornehmen zu können, ist ein Nachtragskredit von 1 640 000 Franken erforderlich.
Gesundheitsamt, Konto 3212.364007, Beitrag an die Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie: Ab dem Rechnungsjahr 2010 sollen die Beiträge an die Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie periodengerecht ausgewiesen werden. Für die Abgrenzung ist ein Nachtragskredit zulasten der Rechnung 2010 von 758 000 Franken erforderlich. Der Mehraufwand wird in einem anderen Konto kompensiert.
Gesundheitsamt, Konto 3212.5645, Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen: Verschiedene Umstände führen im Bereich der Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen zu hohen Beitragsverpflichtungen, welche gemäss den Angaben des Gesundheitsamtes in den nächsten Jahren einen Stand von gegen 120 Millionen Franken erreichen dürften. Mit dem Nachtragskredit von acht Millionen Franken können Teilzahlungen nach Baufortschritt gemäss den von den Trägerschaften eingereichten Abrechnungen und Gesuchen geleistet werden, was die offenen Beitragsverpflichtungen per Ende 2010 reduziert.
Amt für Wald, Konto 6400.5624, Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald: Es werden zu Lasten der Rechnung 2010 netto 3,8 Millionen Franken mehr für Schutzwald ausgegeben. Der Mehraufwand wird kompensiert durch Einsparungen bei den Schutzbauten. Betroffen von dieser Umlagerung sind zwei mehrjährige NFA-Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton. Das Amt für Wald stellt sicher, dass in beiden Bereichen über die gesamte Vereinbarungsperiode 2008 bis 2011 betrachtet keine Mehrbelastung entsteht. Zudem geht es davon aus, dass trotzdem beide Programmvereinbarungen im Sinne der Programmvorgaben umgesetzt werden können.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Fragen zu den Nachtragskrediten? Das scheint nicht der Fall. Somit hat der Grosse Rat von diesen Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 8. Serie zum Budget 2010, Kenntnis.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir kommen zum nächsten Geschäft, dem Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Kantonsschule Chur: Neubau Verbindung Halde-Plessur“ in der Höhe von 900 000 Franken. Auch dazu erteile ich das Wort der Präsidentin der GPK.

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Kantonsschule Chur: Neubau Verbindung Halde – Plessur (VK)“

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Perl; GPK-Präsidentin: Während der Bauphase der Verbindung Areal Plessur – Areal Halde kam es am 28. Oktober 2010 an der St. Luzi Strasse zu einem Felsausbruch in erheblichem und nicht voraussehbarem Ausmass. Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) leitete unverzüglich Sofortmassnahmen zur Sicherung der Baugrube und Verhinderung von weiteren Ausbrüchen ein. Die Konstruktion der Betonmauern für die Liftverbindung musste verstärkt werden. Wie Sie der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat entnehmen können, wurde das Terrain, in welchem der Aushub für den Lift-/Treppenschacht im Tagbau vorgenommen wurde, zusätzlich geologisch abgeklärt. Der Grosse Rat genehmigte in der Dezembersession 2007 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 5,8 Millionen Franken. Allerdings sind die im Zusammenhang mit diesem Felsabbruch entstandenen Mehrkosten von voraussichtlich insgesamt 1,6 Millionen Franken darin nicht enthalten. Von den Mehrkosten entfallen 700 000 Franken auf Sicherungsmassnahmen zur Vermeidung von Schäden an Dritten. Diese Ausgaben sind gemäss Art. 23 Abs. 2 lit. e Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht nachtragskreditbefreite Ausgaben zur Schadenabwehr. 900 000 Franken werden einerseits für die Wiederinstandstellung des Geländes vor dem Felssturz sowie andererseits für Anpassungen an das Projekt als Folge des Felssturzes benötigt. Hier handelt es sich um gebundene Ausgaben für bauliche Massnahmen im Sinne von Art. 25 Abs. 1 lit. b FFG. Für diese im Jahr 2011 anfallenden Mehrkosten ist dieser Zusatzkredit erforderlich. Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat? Keine Wortmeldungen. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zum Antrag.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung
Der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Kantonsschule Chur: Neubau Verbindung Halde – Plessur (VK)“ in der Höhe von 900 000 Franken sei zu bewilligen.

Perl; GPK-Präsidentin: Wie erwähnt, beantragt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission und die Regierung den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Kantonsschule Chur: Neubau Verbindung Halde – Plessur“ von 900 000 Franken zuzustimmen.

Standesvizepräsident Bleiker: Ich danke der GPK-Präsidentin, dass Sie mir die Arbeit abgenommen und den Antrag gleich vorgelesen hat. Wir stimmen darüber ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Antrag der GPK und Regierung mit 104 zu null Stimmen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat bewilligt den beantragten Zusatzkredit mit 104 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrätin Perl, wünschen Sie ein Schlusswort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen somit zum nächsten Geschäft, zur Fragestunde. Die erste Frage wird gestellt von Grossrat Koch.

Fragestunde

Koch (Igis) betreffend Mayr-Melnhof Swiss Timber AG

Koch (Igis): Die in der Dezembersession 2010 geführte Debatte zum Grosssägewerk Mayr-Melnhof in Domat/Ems hinterlässt nach wie vor viele offene Fragen. Die offenen Fragen beschäftigen nicht nur die Mitglieder dieses Rates, sondern vor allem auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Graubünden. Dem Grossen Rat wurden wesentliche Informationen im Vorfeld der Debatte verschwiegen, welche möglicherweise im Nachgang zu finanziellen Einbussen führen werden, dies obwohl sich der Rat gegen die Sanierungsvereinbarung gestellt hat. So wurde z.B. beim Verzicht auf die Rückforderung des Grundpfand gesicherten Darlehens im Sinne der Opfersymmetrie verzichtet, verschwiegen, dass diese unabhängig der Sanierungsvereinbarung in Kraft tritt. Die Österreichische Sparkassen AG ihrerseits war nicht bereit, auf diese Grundpfandsicherung zu verzichten.
Die Forderung nach einer unabhängigen Aufarbeitung aller Fakten bleibt weiterhin bestehen und wird vom Unterzeichner als unabdingbar betrachtet. Aufgrund der heute vorliegenden Informationen muss man davon ausgehen, dass auch Kompetenzen überschritten worden sind. Der Unterzeichner stellt deshalb folgende Fragen an die Regierung: Weshalb wurde der Grosse Rat nicht über den bereits vor der Debatte unterzeichneten Verzicht auf die Rückforderung des Grundpfand gesicherten Darlehens informiert und wer hat dies beschlossen? Wem wurden welche Forderungen mit den gesprochenen Geldern für die langfristigen Lieferverträge getilgt und wie viel von den 7,5 Millionen Franken sind bereits ausgegeben worden? Ist die Regierung bereit, eine unabhängige Prüfung sämtlicher Fakten im Fall Mayr-Melnhof in die Wege zu leiten und die Öffentlichkeit darüber zu informieren?

Regierungsrat Trachsel: Die Regierung kann die Fragen von Herrn Koch wie folgt beantworten. Die erste Frage: Weshalb wurde der Grosse Rat nicht über den bereits vor der Debatte unterzeichneten Verzicht auf die Rückforderung des Grundpfand gesicherten Darlehens informiert? Und wer hat dies beschlossen? Der Grosse Rat wurde am 2. Dezember 2010 informiert mit den schriftlichen Informationen der Regierung an den Grossen Rat betreffend Mayr-Melnhof Swiss Timber AG Domat/Ems und der Sanierungsvereinbarung, die wir Ihnen zugestellt haben, wurde auch über den Darlehensverzicht informiert. Ich zitiere auf Seite 9: „Am 27. September 2010 beschloss die Regierung das Sanierungspaket unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen parlamentarischen Gremien zu genehmigen. Die Präsidentin der GPK und die Ausschussvorsitzenden des DVS und BVFD wurden am 29. September 2010 über den Regierungsbeschluss informiert. An der Sitzung der GPK Gesamtkommission vom 13. Oktober 2010 erläuterten die Vorsteher des DVS und BVFD das Sanierungs- und Weiterentwicklungskonzept. Die GPK bewilligte den Nachtragskredit über zwei Millionen Franken und nahm in zustimmendem Sinne Kenntnis von den noch zu leistenden Beiträgen. Mit Regierungsbeschluss vom 2. November 2010 wurde der Vorsteher des DVS ermächtigt, die Sanierungsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Unterschrift erfolgte am 3. November 2010.“ Das wurde Ihnen schriftlich so mitgeteilt, auch in der Diskussion der Dezembersession 2010 hat die Regierung mehrmals darauf hingewiesen, dass das Darlehen verloren ist. Ich zitiere weiter aus den schriftlichen Unterlagen, die wir Ihnen abgegeben haben: „Das Konzept umfasst insgesamt ein Finanzvolumen von rund 150 Millionen Franken. Rund 80 Millionen Franken davon sind Forderungsverzicht. Die Forderungsverzichte über rund 80 Millionen Franken werden von der finanzierenden Bank, Mayr-Melnhof, Stallinger und dem Kanton geleistet. Weiter werden 70 Millionen Franken Neumittel durch Mayr-Melnhof, Kanton und die Axpo sowie Stallinger zufliessen. Die Beiträge des Kantons beinhalten verschiedenartige Leistungen mit unterschiedlichen Begründungen. Der Forderungsverzicht auf dem bestehenden Kantonsdarlehen in Höhe von 9,6 Millionen Franken ist der Beitrag des Kantons zur Kapitalsanierung von Mayr-Melnhof. Dabei wird der Kanton im Sinne der Opfersymmetrie gleich behandelt wie die übrigen Finanzierungsgläubiger, die ebenfalls weitgehend auf ihre nicht werterhaltigen Engagements verzichten müssen.“ In der Diskussion wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass die Bank sechs Millionen Euro davon nur dann ab-

schreibt, wenn die Sanierungsvereinbarung zu Stande kommt. Auf die restlichen Forderungen hat sie aber genauso wie Stallinger, Mayr-Melnhof und der Kanton Graubünden verzichtet. „Bei positivem Sanierungsverlauf“, ich zitiere weiter, „kann der Kanton ebenso wie die anderen Gläubiger über ein Besserungsschein von zehn Millionen Franken an künftigen Gewinnen partizipieren. Im Falle eines Konkurses müssten die nicht werthaltigen Darlehen ebenfalls abgeschrieben werden.“ Das haben wir Ihnen schriftlich so mitgeteilt. Die Regierung hat mit RB-Nr. 883 vom 27. September 2010 sowie RB-Nr. 1022 vom 22. November 2010 den Forderungsverzicht und die Unterzeichnung der Sanierungsvereinbarung beschlossen.
Zur zweiten Frage: Wem wurden welche Forderungen mit den gesprochenen Geldern für die langfristigen Lieferverträge getilgt und wie viel von den 7,5 Millionen Franken sind bereits ausgegeben worden? Von den 7,5 Millionen Franken ist nichts ausgegeben worden. Sie wurden für die Finanzierung der Langfristverträge zwischen Mayr-Melnhof Swiss Timber und den Bündner Waldeigentümer gesprochen und können nicht ohne eine Budgetumlagerung, die noch durch die Regierung und die GPK zu genehmigen wären, für andere Zwecke im Zusammenhang mit der Waldwirtschaft verwendet werden.
Zur dritten Frage: Ist die Regierung bereit, eine unabhängige Prüfung sämtlicher Fakten im Fall Mayr-Melnhof in die Wege zu leiten und die Öffentlichkeit darüber zu informieren? Die Regierung hat die GPK im Hinblick auf die zu treffenden Entscheide in mehreren Gesprächen zwischen Ende September und Mitte Oktober 2010 transparent über sämtliche Fakten im Fall Mayr-Melnhof informiert und dokumentiert. Die GPK hat am 13. Oktober 2010 die kantonale Finanzkontrolle damit beauftragt, die Konzeption eines integrierten Holzverarbeitungsstandorts und die der Konzeption und den geplanten Beiträgen des Kantons Graubünden zu Grunde liegenden Unterlagen einzusehen und zu prüfen. Die kantonale Finanzkontrolle hat zuhanden der GPK schriftlich am 25. November 2010 Bericht erstattet. Die Regierung hat alles offen gelegt und ist der Auffassung, dass die rechtliche und sachliche Prüfung durch die GPK und ihrer Organe erfolgt ist.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Koch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Koch (Igis): Danke. Nein.

Standesvizepräsident Bleiker: Danke, die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Geisseler.

Geisseler betreffend Stand der Revisionsschätzungen im Kanton Graubünden

Geisseler: Meine Frage geht in Richtung Stand der Revisionsschätzungen im Kanton Graubünden. Dem Voranschlag der Gemeinde Untervaz vom Dezember 2010 ist zu entnehmen, ich zitiere: „Das Durchschätzen aller bestehenden Gebäude wurde vom Kanton auf unbestimmte Zeit verschoben.“ Zitat Ende. Eine Nachfrage beim Gemeindepräsidenten ergab, dass er in den kommenden Jahren jeweils im Herbst beim Amt nachfrage, ob im Folgejahr die Schätzungen im Dorf durchgeführt werden oder nicht und entsprechend im Gemeindebudget berücksichtigt werden müssten. Ich denke, wir sind uns einig, wenn die Revisionsschätzungen in einer Gemeinde anstehen und das Amt für Schätzungen keine Angaben machen kann, wann die Schätzungen durchgeführt werden, ist das unbefriedigend für alle Partner, für die Gemeinde, aber insbesondere auch für die Eigentümer. Daher erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen: Wie ist der genaue Stand der Revisionsschätzungen im Kanton? Mit welchen Mitteln und in welchem Zeitraum gedenkt man den Rückstand aufzuholen? Und vielleicht etwas Untervaz bezogen, wann darf man in Untervaz davon ausgehen, dass die Revisionsschätzungen durchgeführt werden?

Regierungspräsident Schmid: Zur Frage nach dem Stand der Revisionsschätzungen im Kanton kann ich folgende Aussagen machen: Im Rahmen der vierten Durchschätzung sind nach heutigem und revidiertem Kenntnisstand rund 300 000 Schätzungen vorzunehmen. In den ersten sieben Jahren, nämlich von 2004 bis 2010, wurden nur rund 156 000 Schätzungen eröffnet, was zirka 52 Prozent der gesamten vierten Durchschätzung entspricht. Der heutige Rückstand beträgt somit rund 50 000 Schätzungen. Aufgrund dieser Situation wurden im Jahre 2009 und 2010 verschiedene Massnahmen im Amt ergriffen. Im letzten Jahr konnte die Leistung des Amtes für Schätzungswesen gegenüber dem Vorjahr um über zehn Prozent auf eine Jahresleistung von 27 772 Schätzungen gesteigert werden. Obwohl für das Jahr 2011 eine nochmalige Leistungssteigerung von rund acht Prozent vorgesehen ist, kann das ursprüngliche Ziel, die vierte Durchschätzung bis Ende 2013 abzuschliessen, so nicht erreicht werden. Die Jahresleistung müsste dazu um über 50 Prozent gesteigert werden, was nicht realistisch ist. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die vierte Durchschätzung erst mit zweijähriger Verspätung im Jahre 2015 abgeschlossen werden kann.
Zur Frage zwei: In den letzten zwei Jahren wurden wie erwähnt, bereits Massnahmen eingeleitet, damit der Rückstand aufgeholt werden kann. Neben erhöhtem Personaleinsatz und organisatorischen Optimierungen wurden im Amt auch die Arbeitsprozesse in Bezug auf Effizienzverbesserungen analysiert. Die diesbezüglichen Anstrengungen werden weiter geführt. Auch das Informatikprogramm GemDat ist entsprechend weiter zu entwickeln. Trotz wesentlich gesteigerter Effizienz kann der Rückstand verringert, aber nicht gänzlich aufgeholt werden.
Zur Frage drei: In der Gemeinde Untervaz ist die Durchführung der vierten Revisionsschätzung im Jahre 2013 geplant.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Geisseler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Geisseler: Nein, ich danke der Regierung für die Antwort. Ich bin so weit zufrieden mit der Antwort der

Regierung. Mit der Verwaltung bin ich dann zufrieden, wenn die Pendenzen wie versprochen und mit der erforderlichen Sorgfalt und Qualität abgeschlossen werden.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrätin Stiffler.

Stiffler (Chur) betreffend E-Government

Stiffler (Chur): Ich habe eine Frage zum Thema E-Government. Zur Ausgangslage: Im Jahresprogramm 2011 sind auf der Seite zwölf die Massnahmen zum Jahresziel E-Government beschrieben, darunter auch die Massnahme „Einführung E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei National- und Ständeratswahlen 2011“. Gemäss der NZZ-Ausgaben vom 5. und 6. Dezember 2010 legt nun der Kanton Zürich beim Projekt E-Voting wahrscheinlich wegen Softwareproblemen eine mehrjährige Pause ein. Von diesem Marschhalt ist gemäss den Berichten auch der Kanton Graubünden betroffen, da wir uns ja am Versuchskanton Zürich anlehnen. Dazu habe ich jetzt zwei Fragen. Erstens: Wie beurteilt der Kanton diese Lage? Und Zweitens: Was für Folgen hat es in Bezug auf die bereits definierten Massnahmen im Jahresprogramm 2011?

Regierungspräsident Schmid: Zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer hat sich Graubünden mit sechs weiteren Kantonen, das sind die Kantone Aargau, Fribourg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau zu einem Konsortium zusammengeschlossen. Gemeinsam mit der Bundeskanzlei entwickelte man ein E-Voting-System auf der Grundlage des Systems des Kantons Zürich. Der Kanton Zürich ist Lizenzgeber. Die Systemkopie ist jedoch betrieblich unabhängig. Auf diesem von der Bundeskanzlei zertifizierten E-Voting-Systems haben die Konsortiumskantone mit Bewilligung des Bundesrates am 26. September und am 28. November 2010, dazu gehörte auch Graubünden, erfolgreich erste Vote-électronique-Abstimmungen durchgeführt. Die Durchführung der weiteren Pilotversuche mit Vote électronique für Auslandschweizerinnen, namentlich den National- und Ständeratswahlen 2011, sind von einem allfälligen Moratorium des Kantons Zürich nicht betroffen. So viel zur ersten Frage.
Zur zweiten Frage: Wie die Regierung bereits in ihrem Vote électronique-Bericht an den Grossen Rat vom 24. Februar 2009 festgehalten hat, soll nach dieser ersten Ausbauetappe im Hinblick auf einen möglichen weiteren Ausbau unter allen Aspekten, dazu gehören z.B. die Sicherheit, Akzeptanz, Praktikabilität und die Kosten, Bilanz gezogen werden. Die Haltung des Kantons Zürich bezüglich Vote électronique einem bisherigen Protagonisten der elektronischen Stimmabgabe wird dann klarerweise auch vom Kanton Graubünden in den Entscheid über das weitere Vorgehen einzubeziehen sein.

Standesvizepräsident Bleiker: Frau Stiffler, wünschen Sie eine Nachfrage?

Stiffler (Chur): Nein, ich danke Ihnen.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Rathgeb.

Rathgeb betreffend Sicherheit sensibler Daten in der Kantonalen Verwaltung

Rathgeb: Meine Frage betrifft die Sicherheit sensibler Daten in der Kantonalen Verwaltung. Die Sicherheit sensibler Daten, etwa aus dem Steuerrecht, ist nicht erst seit Wikileaks immer wieder ein Thema. Die unerlaubten Datenpublikationen im World Wide Web haben jedoch die Anfälligkeit, die Verletzlichkeit und das enorme Schadenpotenzial augenfällig gemacht. Auch die Kantonale Verwaltung verfügt über hochsensible und vertrauliche Daten der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons und zwar aus privaten und geschäftlichen Verhältnissen, bei denen man bei einer unerlaubten Publikation von einem hohen, sehr hohen Schadenpotenzial ausgehen muss. Wie schätzt die Regierung die entsprechenden Risiken ein? Und welche Vorkehren wurden getroffen, um allfälligen Missbrauch möglichst zu verhindern?

Regierungspräsident Schmid: Um es vorweg zu nehmen: Eine absolute Sicherheit gibt es auch bei diesem Sicherheitsthema nicht. Ziel der Regierung ist, die Sicherheit so weit voran zu treiben, dass das vorhandene Restrisiko akzeptiert werden kann. Mit Blick auf die Verursacher kann die Gefahr einer unerlaubten Datenpublikation gruppiert werden in drei Kategorien, nämlich den Missbrauch durch Personen, welche über Zugriffsberechtigungen verfügen, den Missbrauch durch Mitarbeitende, die in der Informatik arbeiten und den Missbrauch durch unberechtigte Personen. Gemäss Risikoeinschätzung der Regierung kann nicht jegliches Risiko ausgeschlossen werden. Ein vorhandenes Restrisiko muss in allen drei Gruppen akzeptiert werden. Vor allem beim Missbrauch durch Personen, welche über Zugriffsberechtigungen verfügen, kann eine unerlaubte Datenpublikation mit vertretbarem Aufwand nicht verhindert werden. Man denke hier nur an den Fall, wo ein Mitarbeiter mit seinem Handy Bildschirminhalte fotografiert und weiter gibt. Dank dem Umstand, dass in der Kantonalen Verwaltung überschaubare Strukturen vorherrschen, kann das Restrisiko nach der internen Risikoanalyse akzeptiert werden. Ganz wichtig zu beachten ist, dass letztlich zufriedene Mitarbeitende das Risiko reduzieren und darauf in den Dienststellen geachtet wird.
Die verantwortlichen Stellen haben verschiedenste Vorkehrungen getroffen. Diese will ich beispielshaft aufführen: So verfügen viele Informatiklösungen über die Möglichkeit, die Berechtigungen anforderungsgerecht zu vergeben. Zudem ist die Geheimhaltungspflicht im Personalgesetz und im Steuergesetz formuliert und wir holen bei Stellenbesetzungen Referenzen ein. Die in der Informatik tätigen Mitarbeiter müssen sich schriftlich verpflichten, die Geheimhaltung einzuhalten und es dürfen nur ausgewählte Mitarbeitende das Rechenzentrum unbegleitet betreten. Berechtigungen werden nur im

Zusammenhang mit der ausgeübten Funktion vergeben und bei Kündigung durch den Kanton werden Informatikmitarbeitende in der Regel sofort frei gestellt. In Bezug auf die letzte Gruppe haben wir eine so genannte Network-Security Police der Kantonalen Verwaltung erstellt und auch umgesetzt. Es bestehen nicht nur Richtlinien für die Informatiksicherheit in den Verwaltungsstellen mit dazugehörigem Massnahmenkatalog, sondern es wurden auch entsprechende Merkblätter erarbeitet und an die Mitarbeitenden verteilt. Weiter gibt es eine Weisung für den Zugriff auf das kantonale Datennetz und Partner, welche mit dem kantonalen Datennetz verbunden sind, müssen ebenfalls eine Vereinbarung mit Auflagen unterzeichnen und einhalten. Zudem setzen wir standardisiert Passwortregeln um und kontrollieren den Netzübergang zum Internet stark. Es findet auch ein mehrstufiger aktueller Virenschutz Anwendung in der kantonalen Verwaltung. Und wir verzichten auf den Einsatz von VLANs. Gemäss der im Jahre 2010 erstellten Informatikstrategie wird im AfI in Kürze eine Abteilung Informatiksteuerung aufgebaut. Sobald die entsprechenden personellen Ressourcen vorhanden sind, wird in dieser Abteilung auch die Rolle eines Informatiksicherheitsbeauftragten angesiedelt und auch noch eine Informatiksicherheitsverordnung erstellt. Mit diesen Massnahmen versuchen wir, die vorhandenen und nicht zu unterschätzenden Risiken so weit wie möglich zu minimieren.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Rathgeb, wünschen Sie eine Nachfrage?

Rathgeb: Ich verzichte und danke für die sichere und beruhigende Antwort des Regierungspräsidenten.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Fasani.

Fasani concernente l'abolizione dell'italiano a San Gallo

Fasani: Devo subito premettere che sull'argomento sono intervenute delle novità. La prima, di alcuni giorni orsono, è che a favore dell'italiano nel Cantone di San Gallo è stata consegnata una petizione con circa 6'000 firme. L'ultima è di ieri con la decisione del Gran Consiglio sangallese di non accettare le misure di risparmio sui tagli alla lingua italiana. La mia domanda, che avevo posto o che pongo ora al tempo passato, era la seguente:
Abolizione dell'italiano a San Gallo: senza plurilinguismo niente Svizzera e senza trilinguismo niente Cantone dei Grigioni.
Gli italofoni nei Grigioni avevano preso atto con molto rammarico della proposta di soppressione, per motivi finanziari, dell'insegnamento della lingua italiana come lingua di maturità nei licei del Cantone San Gallo. Si trattava in effetti di una grave discriminazione, che non poteva essere passata sotto silenzio, nei confronti di una lingua nazionale, che veniva così ulteriormente indebolita, privando con ciò gli studenti del Cantone San Gallo della possibilità di seguire i corsi nella terza lingua nazionale. Proprio nel momento in cui a livello federale si è approvato la legge sulle lingue e la comprensione tra le comunità linguistiche, ci risulta oltremodo difficile, assieme al Canton Ticino, quale "terza Svizzera", accettare l'indebolimento sia del plurilinguismo, sia del federalismo, principi questi che stanno alla base della crescita e dello sviluppo della nostra Confederazione.
Aufgrund dieser Bedenken stellen wir folgende Fragen: Erstens: Ist die Regierung bereit, bei der Regierung des Kantons St. Gallen zu intervenieren, damit der Entscheid, welchen den Schülern die Möglichkeit nimmt, ihre Sprachenkompetenzen in mehreren Sprachen zu verbessern und welcher mit der vom Bund und den Schweizerischen Erziehungsdirektoren definierten Sprachenpolitik im Widerspruch steht, überprüft wird? Zweitens: Ist die Regierung bereit, durch das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement bei der Schweizerischen Maturitätskommission in Bezug auf den Inhalt von Art. 9 Abs. 7 der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen zu intervenieren?

Regierungsrat Jäger: Erlauben Sie mir, bei meinem ersten Votum von diesem Platz aus, zuerst eine persönliche Bemerkung: 1979 durfte ich, als damals jüngstes Mitglied des Grossen Rates, in einem völlig anderen Saal mit hölzernem Boden, hölzerner Decke und hölzernem Mobiliar, auf dem Platz, auf dem jetzt Grossrätin Brandenburger sitzt, starten. Etwas später, eine Legislatur- oder zwei Legislaturperioden später, rutschte ich dann um einen Platz nach rechts, dort wo jetzt Ernst Nigg sitzen würde und mein Nachbar war damals Stefan Engler. Ich begrüsse Alt-Regierungsrat Stefan Engler, meinen damaligen Sitznachbarn, herzlich auf der Tribüne. Ein Jahrzehnt später rutschte ich dann dort hinüber. Längere Zeit sass ich dort, wo Grossrat Tenchio jetzt sitzt, und wiederum ein Jahrzehnt später, die letzten zwölf Jahre, war ich auf dieser Seite, da wo Grossrat Pult jetzt seinen Platz hat. Und nun darf ich im letzten Quadranten dieses Saales, Sie sehen, immer schön ringsherum, darf ich im letzten Quadranten starten und ich freue mich auf die Tätigkeit mit Ihrem Rat und auf eine gute Zusammenarbeit und ich freue mich nun auch, dass ich mit einem sehr erfreulichen Geschäft starten darf und komme zur Beantwortung der beiden Fragen von Grossrat Fasani.
Zur ersten Frage: Anlässlich eines bilateralen Gespräches mit Regierungsrat Stefan Kölliker, das am 4. Februar dieses Jahres in Sargans stattgefunden hat, haben wir eine Auslegeordnung der verschiedenen, beide Kantone betreffenden Probleme gemacht und anlässlich dieses Gespräches habe ich ihn darauf hingewiesen, dass eine mögliche Abschaffung des Schwerpunktfaches Italienisch zwar in der Kompetenz des Kantons St. Gallen liege, ein solches Vorgehen aber seitens des Kantons Graubünden sehr bedauert würde.
Zur Frage zwei: Seit gestern Nachmittag wissen wir es, der Kantonsrat von St. Gallen hat die Sparmassnahme „Streichung Italienisch als Schwerpunktfach“ mit 67 zu 45 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Dies freut Grossrat Fasani, dies freut die PGI, dies freut die Bündner Regierung.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Fasani, wünschen Sie eine Nachfrage?

Fasani: Nein, ich habe nur noch drei Worte zu sagen und die heissen: Dante dice grazie.

Standesvizepräsident Bleiker: Damit haben wir die Fragestunde beendet und ich räume meinen Platz für die nächsten Geschäfte wieder.

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsidentin Bucher-Brini: Auch ich begrüsse Sie alle ganz herzlich zur heutigen Tagung und ich habe Ihnen zuerst eine Information betreffend Landsession 2012 des Grossen Rates zu geben: Die PK hat sich anlässlich ihrer letzten Sitzung mit den Bewerbungen für die Landsession 2012 befasst. Sie hat sich im Sinne eines Vorentscheides für die Bewerbung der Gemeinde Samnaun ausgesprochen. Im Sinne dieses Vorentscheids wird die Präsidentenkonferenz nun dem Grossen Rat einen entsprechenden Antrag unterbreiten, damit dieser definitiv über die Vergabe der Auswärtssession im Juni 2012 entscheiden kann. Dies wird voraussichtlich in der Aprilsession 2011 geschehen.
Bevor wir zu dem nächsten Traktandum, dem Budget der RhB kommen, möchte ich Sie noch auf eine Broschüre hinweisen, die im Foyer aufliegt: „Die Bündner Kulturbahn“. Es ist eine sehr interessante Broschüre. Bitte bedienen Sie sich. Und nun kommen wir zum Budget 2011 der RhB. Ich erteile das Wort dem Sprecher der GPK, Grossrat Pedrini.

Budget 2011 der RhB

Antrag GPK
Kenntnisnahme des Budgets 2011 der RhB.

Pedrini; Sprecher GPK: Sie haben den Bericht beziehungsweise das Budget der Rhätischen Bahn bekommen. In diesem Bericht informiert die Rhätische Bahn über die wesentlichen Sachverhalte und Planannahmen zum Budget 2011.
Am 1. Januar 2011 haben wichtige Änderungen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung stattgefunden. Alt-Regierungsrat Stefan Engler ist der neue Verwaltungsratspräsident. Der alte Verwaltungsratspräsident, Herr Spillmann, bleibt als Mitglied im Verwaltungsrat. Herr Hans Amacker ist ab 1. Februar 2011 der neue Direktor. Er hat die Stelle von Herrn Rutishauser übernommen.
Bevor ich das Budget erläutere, kann ich vorwegnehmen, dass das approximative Jahresergebnis gute Resultate für das Jahr 2010 vorsieht. Sowohl im Personenverkehr als auch im Autoverlad gibt es eine Verbesserung gegenüber 2009, nicht zuletzt dank dem Bernina-Jubiläum. Nur im Güterverkehr sind wir mit einem schlechteren Resultat konfrontiert als budgetiert. Das ist auf die Dämpfung der Wirtschaft zurückzuführen. Man rechnete mit einer schwarzen Null für das Jahresergebnis 2010.
Für das Budget 2011 wird insgesamt ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis vorgestellt. Wie man auf Seite zwei des Berichtes feststellen kann, weist das Budget 2011 gegenüber dem Budget 2010 sowohl im Personenreiseverkehr plus 5,4 Prozent, als auch im Güterverkehr plus 10,2 Prozent und im Autoreiseverlad plus 3,3 Prozent, eine deutliche Zunahme der Erträge auf. Der gesamte Verkehrsertrag weist eine Zunahme gegenüber 2010 von 5,9 Prozent auf. Der Personalaufwand sieht eine Zunahme der Aufwendung von 2,2 Prozent vor. Der Personalbestand in Personenjahren nimmt um 2,4 Prozent zu. Es sind 1335 Personenjahre für das Jahr 2011 vorgesehen. Diese Zunahme ist begründet durch die Übernahme von der SBB, der Verkehrslenkung am Bahnhof Chur, und der bestellten Angebotsverbesserung. Die Verkehrsleistungen weisen unterschiedliche Resultate vor. Die Personenkilometer, die beförderten Tonnen Güterverkehr und die Zugkilometer nehmen zu, währendem das Total der Reisenden und dem beförderten Fahrzeuge-Autoverlad abnehmen.
Für das Jahr 2011 sind nach wie vor hohe Investitionen in der Infrastruktur und im Verkehr vorgesehen. Die Investitionen im Bereich Infrastruktur belaufen sich auf 126,1 Millionen Franken, wie man auf Seite 14 des Berichtes entnehmen kann. Die Finanzierung der notwendigen Substanzerhaltung ist über Abgeltungsmittel für Abschreibungen und nicht aktivierbare Investitionen so wie zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen sichergestellt. Für die Sparte Verkehr sind in der Investitionsplanung Projekte über 104,9 Millionen Franken eingestellt. Auf Seite 31 und 32, Anhang B, sieht man die Liste der grösseren Bauvorhaben und Anschaffungen für das Jahr 2011.
Die Abgeltungen der Sparte Verkehr wird auf 66,7 Millionen Franken budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2010 ist einerseits auf die Angebotserweiterung Zusatzbestellung Landquart-St. Moritz und andererseits auf die Teuerung zurückzuführen. Die Abgeltung Infrastruktur beträgt für das Budgetjahr 2011 insgesamt 81 Millionen Franken. Davon entfallen 24,7 Millionen Franken auf die Abgeltung für ungedeckte Betriebskosten und 56,3 Millionen Franken auf Abschreibungen und nicht aktivierbare Investitionsaufwendungen. Im Vergleich zum Budget 2010 resultiert eine Abgeltungserhöhung von 3,1 Millionen Franken.
Im Jahre 2011 wurde der Effekt der schweizweiten Tariferhöhung im Personenverkehr auf den Fahrplanwechsel per 12. Dezember 2010 berücksichtigt. Am Autoverlad Vereina findet ebenfalls eine Tariferhöhung statt mit entsprechender Zunahme der Erträge, währendem der Autoverlad am Albula aus wirtschaftlichen Gründen auf Ende der Wintersaison 2010/11 geschlossen wird. In der Sparte Güterverkehr gibt es vor allem in der Branche Baumaterial für die Grossbaustelle NEAT in Sedrun eine grosse Nachfrage von Transporten.
Das Finanzergebnis ist weiterhin rückläufig. Der zunehmende Bedarf an Kapitalmarktfinanzierung für die Flotten-Erneuerung wirkt sich negativ aus. Es warten vielfältige finanzielle Herausforderungen auf die Rhätische

Bahn. Im Personenverkehr ist es die Sicherstellung des geplanten Frequenz- und des Ertragswachstums in den Geschäftsfeldern Personen- und Autoreiseverkehr. Ebenfalls die Bewältigung der hohen Investitionsfolgekosten der Flotten-Erneuerung wird eine Herausforderung sein. Im Autoreiseverkehr ist es die Sicherstellung des nachhaltigen wirtschaftlichen Betriebes am Autoverlad Vereina zur regelmässigen Bildung von Rückstellungen für den Ersatz des Wagenmaterials, im Güterverkehr ist die Kompensation des wegfallenden Verkehrs Grossbaustellen, NEAT und Strassenumfahrungen mit Neuverkehr und die Vorbereitung von Grossprojekten mit RhB-Bezug, siehe Ausbau des Lago Bianco, Albula-Tunnel. In der Infrastruktur ist die Sicherstellung Mittelbedarf der ersten vierjährigen Leistungsvereinbarung und die Finanzierung der Grossprojekte, Sanierung Albulatunnel und die Modernisierung der grösseren Bahnhöfe. Die Rhätische Bahn möchte in Zukunft die Angebotsentwicklung forcieren, man möchte die „Retica 30“ einführen, d.h. auf den Halbstunden-Takt setzen. Die Einführung muss schrittweise eingeführt werden, aufgrund von Marktbedürfnissen und der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Regionen. Die Prämisse muss der Anschluss an die halbstündlichen Inter-City-Züge der SBB von und nach Zürich sein.
Die Rhätische Bahn befindet sich nach wie vor auf einer Erfolgswelle. Dank den motivierten Mitarbeitern, der Kompetenz des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und dem Goodwill, den die Rhätische Bahn bei den Bestellern, Kanton und Bund geniesst, sind wir davon überzeugt, dass eine rosige Zukunft auf unsere Bahn wartet. Die GPK bittet Euch, vom Budget 2011 der Rhätischen Bahn Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Ein gutes, wenn auch ambitiöses Budget. Hoffen wir, dass diese optimistischen Annahmen auch eintreffen. Es gibt Vieles zu loben an den Tätigkeiten der Rhätischen Bahn und den Verantwortlichen. Ich möchte das hier aber nicht im Einzelnen ansprechen, sondern eigentlich global den Lob aussprechen, auch, dass wir in diesem Bericht eben die Strategien und die Zukunftsentwicklungen auch dargestellt haben. Es sind aber auch gewisse Fragezeichen anzubringen, beziehungsweise aus dem Studium der Unterlagen ergeben sich für mich Fragen.
Konkret zum Budget: Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung bei den Drittaufträgen, beziehungsweise worauf ist der Einbruch in dieser Sparte zurückzuführen? Immerhin hat man noch vor kurzer Zeit, trotz Bedenken bezüglich der vorhandenen Personalressourcen zur Bewältigung solch vieler Drittaufträge, voll auf einen Ausbau dieser Sparte gesetzt. Dann würde mich noch interessieren, mit welchen Mindereinnahmen man bei den Holztransporten rechnet aufgrund des Mayr-Melnhof Debakels? Hier dürften ja noch die Zahlen eingesetzt worden sein mit einem vollen Transportvolumen. Und mich würde auch interessieren, mit welchen Abschreibungen von Forderungen der RhB gegenüber Mayr-Melnhof für Transportleistungen gerechnet werden muss? Sofern das der Herr Regierungsrat so einfach beantworten kann.
Nun, ich habe es erwähnt, die Strategie 2012 und auch die Mittelfristplanung, die gibt einen interessanten Einblick und zeigt auch die Schwierigkeiten und Probleme auf. Ich hätte dazu noch zwei konkrete Fragen: Aus den Budgetunterlagen geht hervor, dass die RhB bezüglich der Einführung des Halbstundentaktes ab Dezember 2014 bis Ende März dieses Jahres, also bis Ende 2011, einen Entscheid, beziehungsweise Bestellung der öffentlichen Hand, beziehungsweise der Regierung, brauchen würde, um alle notwendigen Planungen, Bauten sowie Lokomotiven- und Rollmaterialbeschaffungen termingerecht einleiten zu können. Kann die Regierung diesbezüglich bereits eine Aussage machen? Zweitens: Um die zusätzlichen Leistungen ab Dezember 2014 erbringen zu können, werden deutlich mehr Personalressourcen in allen Bereichen nötig sein, mindestens bezüglich Ausbildung von Lokomotivführern und Zugbegleitern muss ein besonderer Effort geleistet werden. Wie sieht die Regierung die termingerechte Realisierbarkeit der Personalrekrutierung?

Kollegger (Chur): Im Anhang vier betreffend Sachaufwand auf Seite 29 entnehmen wir, dass der Aufwand für die Energiekosten im kommenden Jahr um rund 14 Prozent steigen wird. Diese massive Steigerung ist im Kommentar auf Seite zwölf mit keiner Silbe erwähnt. Ich erwarte nicht von Ihnen, Herr Regierungsrat Cavigelli, dass Sie in der ersten Session zu Detailfragen in diesem Bereich Stellung nehmen. Ich habe mir diese Erklärungen und die Erläuterungen für meine Frage bilateral beschafft. Ich möchte aber bitten, dass künftig im Sinne eines gutes Public-Corporate-Governance diese massiven Steigerungen, wenn sie denn im Budget auch so vorhanden sind, mit einem Kommentar versehen werden, damit wir wissen, was hier der Grund dafür ist.

Aebli: Im Kapitel Ausblick Mittelfristplanung wird auf Seite 26 über den Albulatunnel kurz geschrieben. Können Sie uns sagen, wie der Stand der Planung und der Finanzierung ist im Bereich Neubau-Albulatunnel ist?

Clavadetscher: Eine gute und effiziente Verkehrserschliessung ist für den Kanton Graubünden als Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination, sowie als Wohn- und Lebensraum von zentraler Bedeutung. Sowohl aus wirtschaftlicher wie aus touristischer Sicht sind die Anbindung der Wirtschaftsstandorte beziehungsweise der Tourismuszentren an die Metropolen Mailand und München weiter zu verbessern. Ebenso ist eine gute Anbindung von Graubünden an das schweizerische S-Bahn-Netz und die Agglomeration von Zürich zu gewährleisten. Dabei gilt es für eine optimale Erschliessung innerhalb des Kantons alle möglichen Verkehrsträger ins Auge zu fassen und die jeweils günstigste Lösung zu wählen. Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist abhängig von der Häufigkeit der Verbindungen und der Fahrzeit vom Einsteige- zum Zielort. Aus meiner Sicht eignet sich die Eisenbahn am besten zur Beförderung von Personen und Gütern zwischen regionalen Zentren,

sowie für Pendler aus stark bevölkerten Gebieten entlang der Bahnlinien. Für die Feinerschliessung an Randzeiten mit geringen Passagierzahlen sind strassengebundene Verkehrsmittel wohl eher geeignet.
Im Kapitel 4.1 des Budgetberichts kann man lesen, dass die SBB am Morgen und am Abend ganzjährig zusätzliche Intercity-Züge von Zürich nach Chur führen. Die RhB gedenkt diese Züge in Landquart abzunehmen und ebenfalls ganzjährig in einer raschen Verbindung via Vereinatunnel nach St. Moritz zu führen. Dazu habe ich eine Frage an die Regierung: Gibt es Überlegungen oder bereits Konzepte, wie Passagiere aus dem Raum Mailand oder München mit möglichst kurzer Fahrzeit, also unter zwei Stunden, nach Graubünden gelangen können?
Ferner kann man dem Budgetbericht entnehmen, dass die Finanzierung des Substanzerhalts von Infrastruktur und Rollmaterial für die RhB eine riesige Herausforderung darstellt. Zusätzliche gesetzliche Auflagen des Bundes führten zu einer weiteren finanziellen Belastung. Einmal mehr zeigte sich, dass im Grundsatz berechtigte Anliegen, durch bundesweit verallgemeinerte Gesetzesbestimmungen einzelne Unternehmen unverhältnismässig stark treffen können und weit über die ursprünglichen Ziele hinausschiessen. Angesichts der Schwierigkeiten zur Finanzierung des Substanzerhalts der Infrastruktur und der Erneuerung des Rollmaterials ist nicht nur für die RhB, sondern auch für unseren ganzen Kanton eine Priorisierung der Projekte vorzunehmen und die finanziellen Mittel gezielt und effektiv einzusetzen. Ebenso gilt es, Mittel und Wege zur Finanzierung der wichtigen Projekte zu finden.
Der Albulatunnel ist das Herzstück der wirtschaftlich und touristisch wichtigen Verbindung ins Oberengadin. Der Vergleich der beiden Vorprojekte, Instandsetzung oder Neubau des Albulatunnels zeigt nachvollziehbar auf, dass sowohl finanzielle als auch betriebliche Überlegungen für die Variante Neubau sprechen. Die grosse Herausforderung besteht nun darin, eine Finanzierung ausserhalb der ordentlichen Mittel der RhB für dieses für ganz Graubünden wichtige Projekt zu finden. Meine Frage, die sich mit meinem Vorredner deckt: Zeichnet sich eine Lösung für die Finanzierung ab, sodass der Baubeginn im Jahr 2014 möglich wird?
In Anbetracht, dass die Julierpassstrasse laufend für einen wintersicheren Betrieb ausgebaut wird und die Ortschaften im Oberhalbstein dereinst umfahren werden, kann die angekündigte Einstellung des Autoverlads zwischen Thusis und Samedan aufgrund von Rentabilitätsüberlegungen und des anstehenden Investitionsbedarfs im Sinne einer Prioritätensetzung nachvollzogen und akzeptiert werden. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass in den nächsten Jahren insbesondere hinsichtlich der Finanzen gewaltige Herausforderungen auf die RhB zukommen. Ich danke den Verantwortlichen wie auch den Mitarbeitenden für ihre Voraussicht und den unermüdlichen Einsatz für unsere Rhätische Bahn. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zustimmend vom Budget 2011 und dem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Kleis-Kümin: Ich habe zwei Fragen an Regierungsrat Mario Cavigelli. Der Autoverlad am Albula soll eingestellt werden. Für mich sind die Ausführungen auf Seite 18 des Budgets zu wenig aussagekräftig. Ich bitte Sie deshalb um konkretere Angaben dazu. Dann noch meine zweite Frage: Bis zur letzten grossen Fahrplanrevision, die nun auch schon mehrere Jahre zurückliegt, hatten wir auf der Strecke Thusis-Chur den Halbstundentakt. Seit Jahren wünschen wir nun für die Pendler aus dem Grossraum Thusis die Wiedereinführung dieses Halbstundentaktes. Ich frage die Regierung, wie lange wir noch darauf warten müssen?

Geisseler: Selbstverständlich nehme auch ich wie alle hier im Saal das sehr erfreuliche Budget der RhB gerne so zur Kenntnis. Ich habe noch eine Detailfrage, da möchte ich noch etwas nachhaken. Es betrifft die Sparte Güterverkehr. Im Budget ist diese Position um über zehn Prozent gegenüber dem letzten Budget erhöht worden. Ich stelle in meinem beruflichen Umfeld fest, dass grundsätzlich der Strassentransport nicht zuletzt auch infolge der 40-Tönner billiger, günstiger geworden ist und entsprechend die Bahntransporte unattraktiver geworden sind. Daher meine Fragen: Ist die Budgeterhöhung real und machbar oder ist da etwas Zweckoptimismus dahinter? Kann der Markt im Güterverkehr tatsächlich erweitert werden oder ist dieser Aufschlag oder diese Erhöhung des Budgets allenfalls nur teuerungsbedingt.

Darms-Landolt: Im Wissen, dass nicht alles, was wünschbar auch machbar, und wenn schon, nicht sofort machbar ist, erlaube ich mir aus der Sicht der Surselva ein paar Wünsche und Fragen anzubringen.
Zum Rollmaterial: Gilt die Aussage von Erwin Rutishauser, wonach der Einsatz der neuen Triebwagenzüge für die Surselva nicht vorgesehen ist, noch immer? Wir sehen zwar täglich viele schöne Züge der Matterhorn-Gotthard-Bahn durch unser Tal fahren. Leider halten sie einzig und allein in Disentis und das auch erst nachdem von lokalen Interessenvertretern Druck aufgesetzt wurde. Als regelmässige RhB-Benützerin hätte ich zusammen mit vielen anderen Reisenden nichts dagegen, wenn die Lambada-Züge, wo Körperkontakt mit den Mitreisenden unvermeidlich ist, durch grosszügigere Wagen ersetzt würden.
Zum Fahrplan: Wann kann man damit rechnen, dass die zusätzlichen Züge aus Zürich durch Anschlusszüge in Richtung Surselva ergänzt werden?
Zu den Investitionen: Auf welchen Zeitpunkt hin ist die Neugestaltung des Bahnhofs Ilanz vorgesehen? Der in diesem Budget aufgeführte Bau des Güterumschlagplatzes in meiner Heimatgemeinde Schnaus, der eine Entflechtung am Standort Ilanz bedeutet, lässt mich auf eine baldige Ausführung des dringend nötigen Ausbaus nicht zuletzt im Hinblick auf die Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungs-Gesetzes hoffen.
Meine Fragen sollen keineswegs als Zeichen der Unzufriedenheit verstanden werden. Ich und meine vielen Mitreisenden in der RhB wissen das Angebot sehr zu schätzen. Es ist mir bewusst, dass der Spardruck sowie die Auflagen von Bundesseite her für die RhB-Verantwortlichen eine grosse Herausforderung bedeuten und wünsche ihr, dass es ihr gelingt, ihre Dienstleistun-

gen weiterhin mit der gewohnten Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit zu erfüllen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Vorweg freut es mich natürlich, dass das Thema Budget der RhB zu so vielen Fragen Anlass gibt. Es zeigt mir, dass die RhB tief verankert im Interesse der Grossrätinnen und Grossräte ist. Davon wird die RhB sehr stark profitieren. Von Ihrem Interesse profitiert letztlich aber auch der ganze Kanton Graubünden, vor allem auch, wenn dieses Interesse dann letztlich in Wohlwollen zu Gunsten der RhB umgemünzt werden kann. Ich stelle einmal vorweg ganz generell fest, dass man zufrieden ist mit den Leistungen der RhB, unserer RhB.
Es drängen sich aber aus der Sicht der Fragestellenden noch zwei Vorbemerkungen auf. Erste Vorbemerkung: Sie werden hier und heute das Budget RhB 2011 nur zur Kenntnis nehmen als Parlament. Die RhB ist eine Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht, sie hat eigene Organe mit einer Generalversammlung, einem Verwaltungsrat und einer Geschäftsleitung. An der Generalversammlung ist der Kanton Graubünden vertreten. Wir vertreten 51 Prozent der Stimmen, 43 Prozent ungefähr der Bund. Diese Vertretungsaufgabe als Eigentümerin nimmt die Regierung war. Die Regierung führt also nicht das Unternehmen und sie nimmt auch nicht Einsitz im Verwaltungsrat und hat somit auch nicht die Möglichkeiten, operative Entscheide direkt zu beeinflussen. Das ist im Übrigen auch bekräftigt worden, legitimiert worden durch die Diskussion in diesem Rat im vergangenen Dezember 2010 im Rahmen der Debatte über den Corporate-Governance-Bericht, wo gesagt worden ist, dass Regierungsmitglieder mit Zurückhaltung in strategischen Gremien von kantonal beherrschten Unternehmen Einsitz nehmen sollen. Es ist dies im Übrigen aber auch gesetzlich vorgeschrieben. Von Bundesrechts wegen, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013, ist es nicht mehr zulässig, dass Personen, die im Bestellverfahren beteiligt sind, auch Mitglieder im Verwaltungsrat sein können. Die Situation, wie wir sie früher hatten, gehabt haben mit Stefan Engler als letztem Mitglied dieser Regierung, das zugleich auch noch Mitglied im Verwaltungsrat sein konnte, diese Möglichkeit ist uns künftig nicht mehr gegeben. Wenn also hier und heute diskutiert wird, dann nehme ich das entgegen als Anregungen, als Informationen, die wir natürlich einfliessen lassen, dann, wenn es um das Bestellverfahren geht, dort, wo die Regierung die Möglichkeit hat, Leistungen bei der RhB zu bestellen.
Eine zweite Vorbemerkung: Es ist darauf hingewiesen worden, dass erhebliches Bedürfnis besteht, finanzielle Mittel zu besorgen für diverse Investitionen. Das möchte ich in einen Gesamtrahmen stellen, damit Sie auch ein bisschen vorbereitet sind auf künftige Anträge, die ich nicht hier und heute präsentieren kann, aber später noch bringen werde. Das politische Umfeld, insbesondere das Finanzierungsumfeld im Bereich der SBB und der privaten und konzessionierten Transportunternehmen, dieses politische Umfeld ist heute sehr stark umkämpft. Es zeichnet sich auch ab, dass man deutlich mehr Mittel, ganz generell deutlich mehr Mittel braucht bei den Bahnen, um die Substanz zu erhalten. Auf Bundesebene ist geschätzt worden, dass mittelfristig jährlich rund eine Milliarde Franken mehr investiert werden soll in den Unterhalt der Bahnen. Sie können sich vorstellen, dass diese Milliarde Franken nicht bei uns ankommt. In erster Linie kommt sie natürlich bei der SBB, bei der Bundesbahn, an. Und im Verteilkampf mit der Bundesbahn kämpfen die Privatbahnen zuerst einmal geeint und dann, wenn dieser Kampf gefochten ist, kämpft die RhB als eine von mehreren Privatbahnen um die Verteilung der zusätzlichen Mittel.
Ich möchte nun auf die diversen gestellten Fragen eingehen. Ich beginne mit Johannes Pfenninger. Es freut mich, dass er die Präsentation des Budgets mit Optimismus entgegen nimmt und grundsätzlich zufrieden ist. Und er stellt einige Fragen, die auch einen operativen Bezug haben. Die zweite Frage ist jene betreffend Mayr-Melnhof. Die habe ich mir vorbereiten lassen, weil sie ja doch nicht so überraschend kommt. Es ist tatsächlich so, dass der RhB in Zukunft Erträge ausfallen im Umfang von rund 700 000 Franken jährlich. Es ist aber auch so, dass nicht alle Rechnungen, nicht alle Transportleistungen der RhB für die Mayr-Melnhof, von der Mayr-Melnhof auch bezahlt worden sind. Nach Auskunft der RhB sind Transportleistungen von rund 75 000 Franken noch nicht bezahlt und sind auch zusätzlich 160 000 Franken infolge Nichterreichens der vertraglich vereinbarten Mindestlieferungen nicht erzielt wurden. Und zusätzlich muss die RhB im Rahmen des Konkursverfahrens bei Mayr-Melnhof auch eine Forderung von 750 000 Franken eingeben für die Finanzierung des Anschlussgeleises im Jahr 2007. Natürlich hat die RhB auch in Rollmaterial investiert. Es ist nun eine besondere Herausforderung für die RhB, dieses Rollmaterial vernünftig andersweitig einsetzen zu können, sofern es sich in absehbarer Zeit nicht ergeben sollte, eine Nachfolge für den Betrieb der Grosssägerei in Domat/Ems zu finden.
Eine weitere Frage von Johannes Pfenninger betrifft den Halbstundentakt ab Dezember 2014. Auch andere haben dafür Interesse angemeldet, Frau Darms-Landolt, Markus Clavadetscher glaube ich auch, und ich nehme dazu einmal grundsätzlich Stellung. Die Ausgangslage für die RhB ist ja die: Wir können einen Halbstundentakt dann einführen, wenn er auch tatsächlich betrieben wird von den Zubringerlinien her, im Wesentlichen von der SBB her. Wenn die SBB im Halbstundentakt Graubünden bedient, über Zürich oder allfällig über andere Wege, dann lohnt es sich, den Halbstundentakt in Graubünden auch einzuführen. Stand heute, ich muss es betonen, Stand heute, weil die Ansichten hier immer wieder ein bisschen lavieren und sich ändern können, nach dem heutigen Stand will die SBB tatsächlich mit dem Fahrplanwechsel Dezember 2014 mindestens teilweise Landquart und Chur mit dem Halbstundentakt bedienen. Umgekehrt sieht aber natürlich auch die SBB das so, dass sie das nur dann machen, wenn wir in der Lage und bereit sind, diesen Halbstundentakt dann tatsächlich auch aufzunehmen, konkret via Postautoverkehr und via RhB für die Weiterreise der ankommenden Gäste und Personen besorgt zu sein. Die RhB hat damit eine riesige

Aufgabe und hat hierfür ein Konzept erarbeitet unter dem Titel „Retica 30“, das ist auch schon erwähnt worden. Das Konzept sieht vor, dass man diesen halbstündlich ankommenden Verkehr tatsächlich aufnehmen möchte, allerdings in verschiedenen Modulen und in verschiedenen Schritten. Ausgehend von der Überlegung, dass man dort zuerst den Halbstundentakt einführen will auf dem RhB-Schienennetz, wo es am meisten Nachfrage gibt, wo es sich, in Anführungs- und Schlusszeichen, auch unter dem Kosten- und Nutzenverhältnis am ehesten lohnt. Stand heutiger Planung bei der RhB, so wird von der RhB mitgeteilt, hat man Priorität auf den Linien Landquart-Prättigau-Vereina nach St. Moritz, hat man eine Priorität Landquart-Prättigau Richtung Davos und in einer zweiten Priorität dann allfällig Chur-Ilanz und teilweise sogar auch Chur-Arosa mit einem Halbstundentakt, mit vielleicht einem zweistündigen Halbstundentakt, zu bedienen.

Ich komme zur Frage betreffend Albulatunnel. Beim Albulatunnel handelt es sich sicherlich um das Kernstück der Investitionstätigkeiten der RhB für die kommenden Jahre. Vorgesehen ist, dass damit etwa Kosten ausgelöst werden von 250 Millionen Franken an effektiven Anlagekosten und rund zusätzliche zehn Millionen Franken verwendet werden müssen für die Projektierung. Von diesen rund 260 Millionen Franken hat die RhB erst zehn Millionen Franken gesichert, nämlich jene für die Projektierung. Die 250 Millionen Franken, die allfällig erforderlich sind, um den Neubau Albulatunnel zu bauen, die sind noch nicht garantiert. Es geht nun darum, im Rahmen von Gesprächen mit dem Bund und dem Kanton diese Finanzierung für die RhB sicherzustellen. Der weitaus grösste Teil der Finanzierung muss in jedem Fall vom Bund herstammen. Wenn es nach den üblichen Massstäben geht, würde der Bund sich an diesen Kosten mit 85 Prozent beteiligen müssen und rund 15 Prozent müsste der Kanton beisteuern, also konkret rund 40 Millionen Franken. Nun ist es natürlich so, dass ein Wettbewerb um diese Millionen stattfindet mit vielen anderen Begehrlichkeiten, die beim Bund, beim UVEK und beim Bundesamt für Verkehr angemeldet werden. Die Regierung hat Überlegungen angestellt, wie sie hier am besten vorgeht, um tatsächlich an dieses Geld heranzukommen aus der Bundeskasse, um es dann später der RhB zur Verfügung stellen zu können. Unsere Überlegungen zielen zur Zeit dahin, dass dem Grossen Rat beliebt gemacht wird, die erforderlichen rund 40 Millionen Franken in irgendeiner Form verbindlich auf die hohe Kante zu legen und sie für diese Investition des RhB Albulatunnels zu sichern, damit wir dann sagen können: Der Neubau Albulatunnel ist politisch legitimiert, die Mittel sind vorhanden, man möchte die Mittel im Kanton Graubünden ausgeben und man erwartet nun eine positive Stellungnahme von Seiten der zuständigen Bundesbehörden. Mehr dazu ist möglich zu berichten im Rahmen der Abnahme der Jahresrechnung 2010 im Juni. Zusammen mit dem Albula ist auch die Frage gestellt worden von Claudia Kleis. Hast Du die Frage gestellt betreffend Albulatunnel oder Autoverladeinstellung?

Kleis-Kümin: Ich habe die Frage gestellt betreffend Autoverladeinstellung am Albula.

Regierungsrat Cavigelli: Das ist tatsächlich eine ganz andere Frage. Der Sprecher der GPK hat darauf hingewiesen, dass die RhB im Sinn hat, im März 2011 den Betrieb des Autoverlads durch den heutigen Albulatunnel einzustellen. Es gibt dafür verschiedene Gründe, operative Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben. Cristiano Pedrini hat geltend gemacht, es seien vor allem betriebswirtschaftliche Gründe. Das ist in jedem Fall zutreffend. Heute wird eine Verladefrequenz durch den Albulatunnel Autoverlad mit 1700 bis etwa 2000 Frequenzen im Jahr erreicht. 1700 bis 2000 Frequenzen entsprechen ungefähr einer Tagesleistung, die erreicht wird am Vereina. Damit wird erkennbar, in welchen Dimensionen wir hier Vergleiche anstellen können. Eine Jahresleistung Albula und eine Tagesleistung Vereina. Seit 1999 gibt es bekanntlich den Vereina, der ständig optimiert worden ist, der auch, in Anführungszeichen, gut rentiert und insgesamt einen enormen Aufschwung für die RhB und auch für die Benützerinnen und Benützer, für die umliegenden Regionen gebracht hat. Es ist selbstverständlich und einsichtig für uns als Regierung, dass die RhB darauf setzt, den Vereinatunnel kräftig unterhalten zu wollen, den Vereinatunnel als strategischen Punkt im Vertrieb im Dienstleistungsnetz Autoverlad Nord-Süd zu unterstützen. Wenn man dann auf der anderen Seite sieht, dass der Albulatunnel betriebswirtschaftlich wenig abwirft, muss man sich fragen, welche Kosten er dann verursachen würde, um den Bedürfnissen gerecht weitergeführt werden zu können? Man geht davon aus, dass der Albula-Autoverlad nicht weitere Nachfragen auslösen wird. Zum einen, ich habe darauf hingewiesen, deshalb, weil der Vereina-Autoverlad gut genutzt wird. Zum anderen aber auch, weil mehr oder weniger eine ganzjährige Passverbindung über den Julier möglich ist. Der Verlad Albulatunnel wird praktisch so bewertet, dass er zu einem Notfallnagel geworden ist für jene Leute, die dann nicht warten können, wenn kurzfristig einmal die Strassenverhältnisse über den Julier schwierig sind und dann vielleicht noch auch einige Nostalgiker. Also von einer Nachfragezunahme geht man nicht aus. Auf der anderen Seite ist die Situation heute so, dass es erheblichen Investitionsnachholbedarf gäbe beim Rollmaterial und vor allem auch bei den Verladestationen Samedan und St. Moritz. Und diese lassen sich insgesamt auf der Basis der Bedürfnisse, die bestehen, nicht rechnen. Aus der Sicht der Regierung ist es vertretbar, wenn der Verwaltungsrat der RhB entschieden hat, den Autoverlad Albulatunnel einzustellen.

Dann gibt es noch eine Frage von Hans Geisseler, die betrifft den Güterverkehr. Beim Güterverkehr wird tatsächlich mit hohen Zunahmen gerechnet. Hans Geissler hat erwähnt, es sind zehn Prozent respektive rund zwei Millionen Franken. Ich habe die Möglichkeit gehabt, diese Frage von Hans Geiessler schon angekündigt zu bekommen und habe das deshalb auch kurz rückgesprochen mit den Zuständigen bei der RhB. Man hat mir gesagt, dass es tatsächlich eine sehr optimistische Annahme ist, hier von einem Zuwachs in der Sparte Güterverkehr auszugehen, dass man das aber auch als Zielgrösse unbedingt anstreben möchte, um den Wegfall der Güterverkehrsmenge aus der Grossbaustelle NEAT mit Neuverkehren zu kompensieren. Es ist ambitioniert, aber

man möchte das unbedingt so erreichen können. Ich kann dazu nicht mehr Auskunft geben, als dass dies eine interne Zielvorgabe in diesem Bereich der RhB ist. Aus der Sicht natürlich der Politik, der Eigentümerschaft, der Bündner Bevölkerung auch, ist es aber sicherlich wünschbar, wenn eine Verlagerung vom Strassenverkehr auf den Schienenverkehr, auch auf das RhB-Netz, stattfinden könnte. Damit denke ich, dass ich zu den meisten Votanten Stellung genommen habe. Falls ich es unterlassen hätte, so bitte ich um einen entsprechenden Hinweis, dass ich das nachholen könnte.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wurden alle Fragen beantwortet oder gibt es weitere Fragen? Grossrätin Kleis.

Kleis-Kümin: Ja, ich entschuldige mich, dass ich jetzt noch einmal komme, aber Sie haben die Frage zum Halbstundentakt Thusis-Chur nicht beantwortet. Sie haben zwar genannt die Verbindungen von Landquart Richtung St. Moritz, die Verbindung von Landquart Richtung Davos. Sie haben dann auch genannt in zweiter Priorität wäre die Surselva und Arosa vorgesehen. Aber ich hätte gerne gewusst, wie lange wir in Thusis noch darauf warten müssen?

Clavadetscher: Ich hätte noch gerne die Frage erläutert gehabt, wie die Einbindung der Metropolen München oder Milano als Anbindung an Graubünden bewerkstelligt werden könnten oder ob es da schon Lösungskonzepte oder Vorstellungen dazu gibt?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort, Frau Standespräsidentin. Den Halbstundentakt Thusis habe ich gedacht, indirekt beantwortet zu haben, indem ich darauf hingewiesen habe, das im Konzept „Retica 30“ der RhB leicht andere Prioritäten bestehen als der Halbstundentakt nach Thusis. In erster Priorität, ich wiederhole mich, via Prättigau-Vereina-St. Moritz und dann Davos. In einer zweiten Priorität plant man, Ilanz zu bedienen und teilweise teilzeitlich auch Arosa. Man muss natürlich das auch in den gesamten Kontext stellen. Solche Angebotsverdichtungen lösen erhebliche Kosten aus. Und es fällt mir, wenn ich da so rede, auch ein, dass ich auch die Frage von Johannes Pfenninger hinsichtlich des Personals nicht beantwortet habe. Aber ich danke Dir, dass Du das nicht gesagt hast. Es löst natürlich nicht nur Investitionen aus für zusätzliches Rollmaterial. Wenn mehr Dienstleistung angeboten wird, wenn der Fahrplan verdichtet wird, braucht es auch zusätzliches Rollmaterial in grossen Frankenbeträgen, Millionenbeträgen. Es braucht zusätzlich natürlich teilweise auch den Ausbau der Infrastruktur. Die Züge müssen zum Teil kreuzen können oder müssen an geeigneter Stelle etwas länger warten können. Nach den Angaben, die mir vorliegen, sind allein diese Infrastrukturausbauten für die Einführung des halbstündlichen Verbindungstaktes nach St. Moritz, Davos und Ilanz mit insgesamt rund 30 Millionen Franken veranschlagt. Wenn man diese Kosten vor Augen hält, dann wird einem bewusst, weshalb das Konzept „Retica 30“ darauf beruht, schrittweise und modular den Halbstundentakt einzuführen, nämlich einfach auch ein bisschen diktiert nach dem Bedürfnis und eben, wie gesagt, nach den finanziellen Möglichkeiten. Nicht zuletzt fällt, und jetzt die Beantwortung der Frage von Johannes Pfenninger, natürlich auch zusätzliches Personal an, das zu schulen ist und das natürlich auch einen Lohn haben will. Aber ich gehe einmal davon aus, dass man dies bei der RhB nicht vergessen hat, weil es eine sehr operative und aber auch eine sehr selbstverständliche Frage ist, zusätzliches Rollmaterial mit der Intelligenz zu bestücken, nämlich mit dem Personal, das das Rollmaterial bedient.

Die Frage Mailand und München mutet im Kontext mit dem Budget RhB natürlich etwas speziell an. Viel eher hätte vielleicht noch gepasst, ob wir überhaupt irgendwo eine SBB-Strecke haben und nicht nur RhB. Wir haben im Übrigen eine der SBB über 19 Kilometer, aber dann ist es schon vorbei. Eine direkte Zugverbindung Milano-München, also mit der RhB, ist sicherlich nicht die Absicht und wahrscheinlich auch nicht der Fundus für die Frage. Es geht also mehr um die Frage, wie man Mailand und München oder andere grosse Zentren verbinden kann mit Graubünden über das SBB-Schienennetz: München am besten natürlich erreichbar über das St. Galler Rheintal. Hier gibt es gewisse Angebote, die in der vergangenen Zeit optimiert worden sind. Es wird nach Kritik, die von Graubünden ausgesprochen wird, heute besseres, moderneres Rollmaterial eingesetzt. Das ist eine wichtige Forderung gewesen, um nicht gerade schon wenn man die Züge anschaut, zu merken, dass man hier nur periphere Bedürfnisse seitens der SBB befriedigt. Auf der anderen Seite sind die Zugverbindungen Zürich-St. Gallen Richtung München ausgebaut worden. Es gibt dort eine Interessenkongruenz Zürich und St. Gallen, dass man diese Zugsverbindung, diese Angebote, zum einen verdichtet und zum anderen auch beschleunigt. Und man hat im Sinn, diese Strecke um rund 30 Minuten Fahrzeit zu beschleunigen, was doch recht markant ist. So bleibt für uns als Bündner die Frage, wie wir es schaffen, den Anschluss zu erhalten Chur-Landquart Richtung Bodensee. Das ist ein Dauerthema. Ich möchte nicht in ein Lamento verfallen, aber man spürt in den wenigen Diskussionen, die ich schon geführt habe, dass die St. Galler Rheintal-Strecke wenig Mitkämpferpotenzial hat. Nicht einmal der Kanton St. Gallen kämpft ganz vehement dafür und wir, die wir ja nur hindurchreisen wollen, dass wir uns dafür stark einsetzen, reicht vielfach nicht ganz aus. Deshalb die doch klare strategische Position der Regierung, das Schwergewicht auf die Verbindung Chur-Zürich zu legen, dabei aber nicht die St. Galler Rheintal-Linie zu vergessen. Im Übrigen gibt es, das vielleicht mehr als Amusement, noch das Projekt des Talpino, wo man München und Milano mit einer eigenen Bahnlinie verbinden möchte. Der Talpino ist ja der kleine Maulwurf, aber ich glaube, der kleine Maulwurf ist ein riesiger Wurf, der so viel kostet, dass er leider nicht wert ist, ausgeführt zu werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sind Sie alle befriedigt von den Antworten des Regierungsrats? Das scheint der Fall zu sein. Dann gehe ich davon aus, dass wir das Budget 2011 so zur Kenntnis nehmen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt vom Budget 2011 der RhB Kenntnis.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann schalten wir hier eine Pause ein bis 10.20 Uhr.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Und ich bitte um Ruhe. Ich habe Ihnen eine wichtige Information durchzugeben: Wie Sie festgestellt haben, sind wir relativ stark in Rückstand mit unseren Traktanden und wir werden diese nicht abarbeiten können, das steht heute schon fest. Da die Aprilsession 2011 lange nicht so befrachtet ist wie die Februarsession, haben wir beschlossen, um 17.00 Uhr aufzuhören und alle Traktanden, die dann noch nicht erledigt sind, auf die nächste Session zu verschieben, da wir dann genügend Zeit haben. Das einfach so als Rahmen, damit Sie wissen, wie Sie sich zu organisieren haben bezüglich Zimmer und Abfahrt in Ihre Heimatgemeinden.
Dann habe ich nochmals eine Mitteilung zu machen: Wir haben nämlich festgestellt, dass wir ein zweites Geburtstagskind haben und zwar Ernst Nigg, er feiert heute auch sein Wiegenfest. Auch ihm wünschen wir gute Gesundheit noch viele Jahre. *(Applaus)*.
Wir sind gestern stehen geblieben bei der Gebietsreform bei Frage 20 und dazu hat es ganz viele Fragen gegeben. Nach meinem Zettel habe ich allen Votanten das Wort gegeben, bevor der Regierungspräsident sprechen kann und muss. Gibt es noch weitere Wortmeldungen vor dem Votum vom Regierungspräsidenten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Frage 20 *(Fortsetzung)*
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass *acht bis elf* Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen?

Stellungnahme Kommission
JA: 11 Stimmen (Sprecher: Claus)
NEIN: 0 Stimmen

Antrag Cavegn
Frage 20.1
Den Wortlaut von Frage 20 ändern wie folgt:
…, dass **(…) elf** Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen?

Regierungspräsident Schmid: Wir sind gestern bei der Frage 20 stehen geblieben. Bei der Frage 20 geht es darum, ob der Grosse Rat die Auffassung der Kommission und der Regierung teilt, dass acht bis elf Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen. Gleichzeitig ist ein Antrag von Grossrat Cavegn hängig, der beantragt, dass man nicht auf acht bis elf Regionen gehen sollte, sondern vom Grossen Rat direkt in der Frage festgehalten werden sollte, dass elf Regionen zu bilden sein sollen. Wenn ich vorweg hier auch etwas zur Diskussion einbringen darf, dann ist es, dass aus Sicht der Regierung ein sehr wichtiger Punkt hier weniger zu Diskussionen Anlass gegeben hat, vermutlich ist dieser Punkt für sie geradezu zur Selbstverständlichkeit geworden, obwohl das vielleicht noch lange nicht so gewesen ist.
Wir möchten, und die Kommission und der Grosse Rat haben das fast stillschweigend jetzt auch so übernommen, die Perimeter auf der mittleren Ebene im Bereiche der Bezirke und Regionalverbände bei der Bildung von neuen Regionen deckungsgleich machen. Diesen Punkt möchte ich hier doch noch erwähnen, weil er mir wichtig scheint. Man könnte ja auch auf andere Varianten kommen, aber letztlich glaube ich einfach, im Rahmen der Strukturvereinfachung, und wenn wir vom Konzept ausgehen, wir haben starke Gemeinden, eine mittlere Ebene und den Kanton, dann sollten sämtliche Aufgaben mittlerer Ebene deckungsgleich sein. Und die Diskussion, die vollzieht sich jetzt ja auf die Frage, ob acht bis elf Regionen für die zukünftige Erfüllung der Aufgaben in unserem Kanton richtig sind oder gerade auf elf Regionen sich der Grosse Rat festlegen sollte.
Grossrat Pult hat die Frage gestellt, warum die Regierung auf die Idee gekommen sei, entsprechende Varianten in der Botschaft abzubilden, aber dann die Variante einer italienischsprachigen Region, die sich übers Misox, das Calancatal, das Bergell und das Puschlav hinweg zieht, nicht in die Botschaft aufgenommen hätte? Es ist so, dass die Regierung diese Region intern auch diskutiert hat, ob es sinnvoll sei, das Puschlav, das Bergell und das Misox und das Calancatal in einer Region zusammenzufassen. Wir haben, zugegebenermassen, die einzelnen Regionendarstellungen, die Sie in der Botschaft finden, noch nicht im Detail ausgearbeitet. Es ging ja um Ideen, um Varianten, die wir in die Diskussion bringen wollten. Die sind nicht ausgereift und ausgearbeitet, weil das nach unserer Auffassung erst im nächsten Schritt erfolgen kann, wenn wir auch die entsprechenden Gemeinden einbeziehen und die Regionalverbände vor Ort diese Meinungen einholen. Das haben wir bewusst nicht gemacht, weil wir zuerst die strategische Absicht diskutieren wollten und erst dann entsprechend die Meinungen einholen der Betroffenen. In diesem Bereich ist der Regierung schnell klar geworden, dass vermutlich eine

solche Region, wenn man sie aufgrund der Aufgabenerfüllung ausgestaltet, allein aufgrund der Distanzen sehr problematisch, und aus unserer Sicht, auch politisch nur schwer zu realisieren wäre. Auch wenn sie zu realisieren wäre, muss man sich die Frage stellen, dient dann eine solche Region einer effizienten, effektiven Aufgabenerfüllung bei solch hohen Distanzen, die zwischen den einzelnen Talschaften liege? Wir haben die Schlussfolgerung gezogen, dass diese Variante für uns nicht eine der prioritären Varianten ist, welche weiterzuverfolgen sind.

Zur Frage, warum dann die Regierung überhaupt fünf Regionen zur Diskussion gestellt hat, kann ich folgende Antwort geben: Es kommt darauf an, welche Aufgaben die Regionen letztlich übernehmen sollten. Wenn man nämlich von der historischen Bedeutung und der historischen Gewachsenheit der Regionen ausgeht, welche sich ursprünglich insbesondere mit der Regionalplanung und den Richtplanungen beschäftigt haben, dann könnte man durchaus zur Schlussfolgerung kommen, dass für diese Aufgaben fünf Regionen ein äusserst geeignetes Konzept darstellen würden. Wenn man aber davon ausgeht, dass Regionen in Zukunft vermehrt auch überkommunale Aufgaben wahrzunehmen haben, dann ist man im Ergebnis dann deutlich schneller bei elf Regionen oder am oberen Ende der Spanne. Ich möchte nur darauf hinweisen, das hängt letztlich auch von den zuzuweisenden Aufgaben ab. Die Regierung hat deshalb in der Botschaft auch geschrieben, dass man zuerst nochmals über die Aufgaben, welche die Regionen zu erfüllen haben, diskutieren müsste und erst dann die Anzahl festzulegen wäre. Wir erkennen aber, dass die politischen Realitäten diese Vorgehensweise überholt haben und dass die Diskussionen in den einzelnen Bezirken, Regionalverbänden, aber auch innerhalb der Gemeinden, deutlich weiter sind als wir das ursprünglich angenommen haben. Die Botschaft hat dazu geführt, dass man sich jetzt intensiv in vielen Dörfern unseres Kantons mit dieser Frage auseinandergesetzt hat und dass sich abzeichnet, dass eine Lösung zwischen acht bis elf durchaus mehrheitsfähig werden könnte.

Es wird zu Recht auch darauf hingewiesen, dass man auch die historische Komponente berücksichtigen müsse, teilweise auch die heutigen Aufgabenbereiche, welche die Regionen wahrnehmen und dann auch auf sprachliche Bereiche Rücksicht nehmen müsse. Gerade der Antrag, sich jetzt auf elf Regionen festzulegen, kam einerseits mit der Diskussion rund um den Bezirk Imboden ins Laufen oder dann auch die Frage, wie die italienischsprachigen Talschaften in diesem Regionenkonzept gut eingebunden werden könnten. Es wurden dazu gerade zu letzterem Punkt verschiedene Fragen gestellt. Herr Pedrini hat die Frage nochmals wiederholt, die ich von Grossrätin Noi falsch verstanden habe, ob eine finanzielle Förderung von Regionenzusammenschlüssen durch den Kanton ein Thema wäre? Wir haben dazu keine gesetzliche Grundlage, es gibt keine Möglichkeit für eine finanzielle Förderung der Regionenzusammenschlüsse und wenn ich darauf hinweise, dass die Region Calancatal und die Region der Mesolcina sich zusammenschliessen, dann möchte ich doch darauf hinweisen, dass sie einmal zusammen waren und sich dann erst wieder getrennt haben und das war ja auch nicht unbedingt nur im Interesse der Regierung, dass sich der Regionalverband Calanca damals, nachdem ja gerade die ORMO gebildet worden war, sich da abgespaltet hatte. Aber was wir anbieten können, ist sicher die Unterstützung auch des Amtes für Gemeinden in diesem Prozess, weil ich anerkenne, dass eine Schwierigkeit besteht, um diese Zusammenführung wieder herstellen zu können. Ich bin aber zuversichtlich, wenn wir dort auch von Seiten des Kantons personellen Support leisten können, dass das hilfreich sein wird, um diese Problematik, die mir bewusst und bekannt ist, verbessern und lösen zu können und dann wird das hoffentlich auch nicht im finanziellen Bereich scheitern.

Zur Frage von Grossrat Bondolfi: Er hat insbesondere darauf hingewiesen, dass auch für die italienischsprachigen Talschaften ein Zugang zur Justiz uneingeschränkt gewährt sein müsse und zwar auch in der italienischen Sprache. Das ist richtig, diese Feststellung, und ich möchte nur darauf hinweisen, dass natürlich das Bergell gerade auch im Bezirk Maloja mit dieser Problematik konfrontiert ist, also am Bezirksgericht Maloja muss heute schon eine Eingabe, wie andernorts auch im Rahmen der Kantonsverfassung, auf Italienisch beantwortet werden. Also wir haben im Bezirk Maloja diese Problematik schon, dass eine italienische Talschaft dort innerhalb dieses Gerichtssprengels ist. Das möchte ich einfach hier zu bedenken geben, wenn man gerade von der italienischsprachigen Seite zu Recht darauf hinweist, dass der Zugang auch zu den Gerichten gewährleistet sein muss.

Grossrat Pult hat meines Erachtens aus sachlicher Sicht zu Recht darauf hingewiesen, dass auch das Dienstleistungsangebot entscheidend sei und dass man von der erbrachten Dienstleistung auch diese Regionenbildung angehen müsse und dass die Dienstleistungen für alle dann auch in den entsprechenden Kantonssprachen gewährleistet sein müssen. Das ist heute gesetzlich schon so und wo es in der Praxis nicht so wäre, muss man diesen gesetzlichen Ansprüchen zum Durchbruch verhelfen. Ich habe hier nochmals erwähnt, dass gerade in Bezug auf das Bezirksgericht Maloja diese Möglichkeit schon heute gegeben sein muss, weil ja auch Prozesse in Italienisch vor dem Bezirksgericht Maloja geführt werden müssen.

Grossrat Della Vedova hat meines Erachtens ein bemerkenswertes Votum abgegeben und auf seine Situation hingewiesen beziehungsweise die Situation im Puschlav, und ich sage hier bewusst im Puschlav als ganze Talschaft, und wenn das grüne Büchlein dazu beigetragen hat, dass es Ihnen gelungen ist, die Gemeinden Poschiavo und Brusio an einen Tisch zu bringen und dort auch Fragen der zukünftigen Zusammenarbeit zu diskutieren, dann hat dieser Bericht schon sehr viel ausgelöst, wenn man gemeinhin anderen Unkenrufen zum Trotz Folge leisten will. Ich danke Ihnen auch für Ihren Einsatz in diesem Bereich, weil wir auch überzeugt sind, dass gerade eine Talschaft wie das Puschlav mit 4900 Einwohnern über zwei Gemeinden eine ideale Gemeinde aus unserer Sicht bilden würde, um auch die wirtschaftlichen Interessen der schwierigen Ausgangslage des Puschlaves gegen Süden und Norden besser vertreten zu können.

Grossrat Cavegn hat als Begründung dafür, dass er jetzt vom Grossen Rat einen Vorentscheid haben möchte, dass man in Zukunft elf Regionen hat in unserem Kanton, die Bürgernähe eingebracht bei den Bezirken. Hier möchte ich doch darauf hinweisen, dass aufgrund meiner Erfahrung die Bürgernähe bei den Bezirken nicht dergestalt sich auswirkt, wie bei den Gemeinden. Wenn wir im Kanton eine Umfrage machen würden und unsere Bürger jeweils fragen würden, zu welchem Bezirk gehört ihr, dann bin ich mir nicht so sicher, ob sehr viele direkt sagen könnten, zu welchem Bezirk ihre Gemeinden gehören würden. Ich meine, die Bezirke sind viel mehr in den Köpfen der Behördenmitglieder, der Behördenvertreter ein wichtiges Gremium, aber aus Sicht unserer Bevölkerung und unserer Einwohnerschaft teile ich Ihre Auffassung nicht, dass die Bezirke so stark in diesem Bereich verankert sind. Dass es vielleicht dann zukünftig so kommen kann, das schliesse ich nicht aus und es wäre ja das Ziel, dass wir die Strukturen vereinfachen und dann letztlich auch diese emotionale Bindung erreichen könnten, aber der Bezirk wurde ja von Napoleon geschaffen und da fehlt diese emotionale Verbindung. Ich gebe aber zu, dass dort in diesem Bereiche natürlich auch noch Fragen zu diskutieren sind und deshalb bitte ich Sie, den Antrag Cavegn abzulehnen.

Wenn Sie jetzt der Regierung eine Vorgabe machen, dass wir mit elf Regionen zu planen haben, dann glaube ich, dann nehmen Sie uns einen grossen Teil der Arbeit ab, die wir jetzt schon geplant hätten, denn wir würden, wenn Sie jetzt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen, acht bis elf Regionen in die Planung einbeziehen, würden verschiedene Varianten ausarbeiten, wir würden dann das Gespräch suchen mit den einzelnen Gemeinden und Ihnen eine Vorlage präsentieren, die wir dann im Detail auch begründen könnten, warum wir zum Schluss kommen, warum es richtig ist, zwischen acht und elf Regionen zu bilden. Dann müssten wir auch eine Antwort geben über die zu übertragenden Aufgaben. Wenn Sie uns natürlich den Auftrag geben, dass wir jetzt gerade elf Regionen bilden sollen, dann stelle ich Ihnen die Gegenfrage: Ist das dann gerade die heutige Bezirksstruktur? Weil dann können wir die Arbeit radikal vereinfachen, indem wir hier sagen, wir übernehmen die elf Bezirke und dann ist die Arbeit erledigt und wir können Ihnen sofort ohne Vernehmlassung, ohne grosse Rücksprache mit Betroffenen, ein entsprechendes Konzept vorlegen. Ich meine, das ist nicht zielführend. Wenn wir eine zukunftsfähige Struktur erarbeiten wollen, dann lohnt es sich doch, im Detail, insbesondere auch bei Randgemeinden, welche sich am Rand eines heutigen Bezirkes befinden oder wo die Abgrenzung vorzunehmen ist, doch nochmals im Detail darüber zu diskutieren, wie die Ausgestaltung dort ist. Die Regierung schliesst sich der Kommissionsmehrheit an, dass die zukünftige Strukturenbildung auf der Basis zwischen acht und elf Regionen gemacht werden sollte und die Regierung möchte hier noch anfügen, dass es für die Zukunft äusserst wichtig ist, dass wir nicht eine so grosse Heterogenität, das wurde auch gesagt von Grossrat Niggli in diesem Sinne meine ich, dass diese Gefässe einigermassen homogen und nicht so heterogen sind wie heute. Was meine ich damit? Wenn wir Regionalverbände mit 800 Einwohnern haben und Regionalverbände mit 80 000, dann gibt es keine vernünftige Struktur, wie wir diesen Regionen Aufgaben verteilen können. Irgendwo muss eine gewisse Grösse eines Regionalverbandes vorhanden sein, damit dann letztlich die Aufgaben vom Kanton oder auch von den Gemeinden übertragen werden können. Und es gibt im Detail durchaus noch Abgrenzungen bei den einzelnen Regionalverbänden, wie sie sich in Zukunft strukturieren sollen. Es gibt auch in der Nähe von Chur, hier stellt sich die Frage, wie die touristischen Regionen einzubeziehen sind, und ich möchte Sie hier wirklich bitten, dass Sie der Kommissionsmehrheit folgen, dass Ihnen dann die Regierung eine Variante ausarbeiten kann, über die Sie dann selbst noch entscheiden werden, aber dann kennen Sie sämtliche Beweggründe, die Vor- und Nachteile der einzelnen Regionenbildungen und wir sind überzeugt, dass im demokratischen Willensbildungsprozess das der richtige Vorgehensweg ist, als wenn Sie jetzt einfach uns den Auftrag mitgeben, elf Regionen zu bilden.

Grossrat Sax hat auch darauf gepocht, dass die Gemeinden ein entsprechendes Mitspracherecht haben müssen bei der Bildung. Ich stelle das auch in Aussicht, dass wir diese Anhörungen so oder so durchführen wollen, um bei der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage allenfalls abweichende oder unterstützende Meinungen transparent darlegen zu können, damit die einzelnen Argumente dann auf dem Tisch liegen. Das ist heute nicht der Fall. Wenn Sie jetzt vorweg einen Entscheid fällen, kennen Sie die Argumente der einzelnen Regionalverbände, Bezirke und Gemeinden noch nicht. Das möchte ich hier einfach zu bedenken geben.

Grossrätin Casutt hat darauf hingewiesen, dass die Regionalverbände sich entwickelt haben aus der ursprünglichen Raumplanung und den Aufgaben rund um die Richtplanung. Sie haben sich gegen eine Kantonalisierung der entsprechenden Richtplankompetenzen ausgesprochen. Ich möchte hier nur zu bedenken geben, je kleiner die Regionen sind, je mehr Regionen wir haben, desto weniger können die Regionen auch diese Regionalplanungsaufgaben im Sinne der Richtpläne wahrnehmen, weil deutlich mehr Perimeterabgrenzungen entstehen und deutlich mehr Probleme. Es wurde auch in verschiedenen Publikationen darauf hingewiesen, dass wenn jetzt im Churer Rheintal drei oder mehrere Regionalverbände entstehen würden oder mehrere Regionen, dass dann automatisch auch die Abgrenzungsprobleme zunehmen im Bereiche des öffentlichen Verkehrs oder auch der wirtschaftlichen Entwicklung. Und das ist eine Frage, die man bedenken muss, das hängt dann auch mit den Aufgaben der einzelnen, der zukünftigen Regionen zusammen und es wird Aufgabe der Regierung sein, Ihnen das darzulegen, ein entsprechendes Gesamtkonzept zu erarbeiten, dass dann bei der Umsetzung der Regionen eine sachgerechte Lösung für unseren Kanton getroffen werden kann. Ich bin mit Ihnen völlig einig in der Aussage, wenn Sie darauf hinweisen, dass die Raumplanung sehr wichtig ist für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons und der einzelnen Gemeinden und dass diese Aufgaben eine Basis für das wirtschaftliche Fortkommen bilden und dass wir dort Sorge tragen müssen, dass wir diese Aufgaben zeitge-

recht erfüllen können. Das ist auch im Sinne und im Interesse der Regierung und hier kann ich mich Ihrem Wort nur anschliessen. Die Frage ist dann einfach, wie wir dieses Ziel am besten erreichen und da müssten wir dann die zukünftige Bildung der Regionen einbeziehen. Sie haben vermutlich ein Beispiel aus Ihrer Nähe angesprochen. Ich kann mir vorstellen, wenn eine Tourismusdestination dann verschiedenen Regionen angehören würde, dass sich dann durchaus die Frage stellt, ob diese Planung über diesen Wirtschaftsraum hinweg noch bei den Regionen belassen werden kann, wenn das in zwei verschiedenen Gefässen ist, oder ob dann nicht der konsequentere Schritt die Kantonalisierung ist, ohne hier Namen zu nennen, einfach an einem fiktiven Beispiel aufgehängt, um Ihr Problem zu erklären zu versuchen.
Mit diesen Ausführungen möchte ich Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen und dem Antrag Cavegn, für den ich natürlich aus seiner Sicht Verständnis aufbringe, nicht Folge zu leisten. Sie haben später immer noch die Möglichkeit, wenn die Argumente dann überzeugend sind bei der zukünftigen Vorlage, sich trotzdem noch für den Antrag Cavegn zu entscheiden. Warten Sie dazu aber noch ein Bisschen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin gewünscht zu Frage 20? Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich möchte mich nach dem Votum von Regierungspräsident Schmid doch noch zu meinem Antrag äussern, weil er ja auch darauf eingegangen ist. Ich möchte Ihnen noch einmal ganz kurz darlegen, warum elf Regionen und warum eben jetzt und nicht erst die Vorschläge der Regierung abzuwarten sind. Es geht doch darum, dass die Gebietsreform, die wir mit der Frage fünf beschlossen haben, Top-down beschlossen haben, mehrheitsfähig wird, dass sie akzeptiert wird, akzeptiert wird nicht nur in Chur, sondern eben auch in den Regionen, deren Existenzberechtigung in der Botschaft in Frage gestellt wird. Ich denke, wir fahren besser, wenn wir nicht eine neue Runde von Existenzfragen und Emotionen in den Regionen führen. Nicht jetzt, nicht jetzt wo wir gestern einige Einschnitte in die Gemeindeautonomie beschlossen haben. Ich erwähne das Stichwort Zwangsfusionen. Meine Damen und Herren, erliegen wir nicht der Versuchung, den Kanton auf dem Reissbrett neu zu zeichnen und das Wohl des Kantons und seiner Regionen nur an einer möglichst geringen Anzahl von Regionen zu messen. Der Wert einer Region liegt darin, dass die Aufgaben, die ihr zugewiesen werden, dass sie diese auch selber erfüllen kann. Und der Wert einer Region misst sich nicht nur am finanziellen Erfolg einer Region, sondern eben auch an der Sprache, an der kulturellen Vielfalt und eben auch an seiner Eigenständigkeit. Die Bezirkslösung, und im Übrigen die Abgleichung mit den Regionalverbandslösungen, bietet sich daher an.
Ich möchte auf das fiktive Beispiel von Herrn Schmid noch ganz kurz eingehen. Wenn Sie den Antrag nämlich lesen, so würden die elf Regionen aus den Bezirken und Regionalverbänden gebildet und wenn es Abgrenzungsprobleme gäbe zwischen Bezirken und Regionalverbänden, wenn eine Gemeinde beispielsweise in einem Bezirk wäre, fiktiv, aber in einem anderen Regionalverband, ebenfalls fiktiv, so hätte eben die Regierung die Möglichkeit, Top-down nach Anhörung der Gemeinde diesen Fall zu entscheiden, und zwar selbst dann, wenn die touristische Entwicklung vielleicht noch weitergehen würde rheinabwärts als nur in dieser Gemeinde. Lassen wir die Regionen also nicht im Stich, geben wir ihnen ihre Existenz und lassen wir die Katze, wie Grossrat Kunz sich geäussert hat, nicht im Sack, denn Katzen im Sack geben ein ungutes Gefühl, jedenfalls bei mir und zwar selbst dann, wenn die Regierung den Sack einst öffnen sollte. Wenn wir der Regierung die Arbeit abnehmen können, wie Regierungspräsident Schmid das gesagt hat, dann sind wir Ihnen sehr gerne behilflich und würden das mit einem heutigen Entscheid auch so tun.
Lassen Sie mich abschliessend eine Bemerkung noch machen: Ich bin froh, hat Regierungspräsident Schmid sich abschliessend noch dazu geäussert, dass wir zu meinem Antrag selbst dann uns noch äussern könnten, wenn wir ihn heute nicht annehmen würden. Ich denke allerdings, dass es klüger wäre, diesen Antrag heute anzunehmen und für die Regionen Sicherheit zu schaffen.

Peyer: Ich möchte hier doch noch etwas dazu sagen. Doch zuerst eine Vorbemerkung: In einer der Tageszeitungen von heute konnten Sie lesen, dass die Gemeindeautonomie auf der Kippe stehe. Ich glaube, dass diese süffige Schlagzeile der Debatte von gestern nicht wirklich gerecht wurde und ich glaube auch, dass diese Schlagzeile inhaltlich falsch ist. Dieser Rat hat mitnichten die Gemeindeautonomie in Frage gestellt. Wir haben lediglich der Regierung den Auftrag erteilt, uns allenfalls nach Prüfung, eine Vorlage zu unterbreiten, dass gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen allenfalls ermöglicht werden könnten. Das ist alles. Und ich glaube es bringt nichts, jetzt schon hier in kriegerischer Terminologie, so wie es Grossrat Luca Tenchio gemacht hat, vom Kampf bis zur letzten Minute zu sprechen. Ich glaube, es gibt auf dieser Welt genug Regionen, wo wenn um Grenzen und Strukturen und Regionen gestritten wird, tatsächlich Kampf bis zur letzten Minute getrieben wird. Und wir sind hier in der privilegierten Situation, dass wir genügend demokratische Mittel haben, auch genügend Mitspracherechte, dass wir das eben gesittet und verbal austragen können.
Jetzt aber zum vorliegenden Antrag, acht oder elf Regionen. Obwohl ich die Petition in meinem Bezirk unterzeichnet habe und mich natürlich freuen würde, wenn der Bezirk Imboden integral eine dieser Regionen wäre, werde ich den Antrag Cavegn nicht unterstützen. Ich bin auch der Auffassung, dass die Regierung jetzt eine Auslegeordnung machen soll und dass sie die Vor- und Nachteile von acht, neun, zehn oder elf Regionen auf den Tisch legen soll. Ich begreife sehr gut, Silvia Casutt z.B., dass sie Flims gerne bei Falera hätte in der neuen Region. Ich begreife Remo Cavegn sehr gut, dass er Flims gerne beim Bezirk Imboden hätte und wir werden dann in einem nächsten Schritt sehen, was mehrheitsfähig ist und allenfalls wird sich dann auch die Bevölkerung der betreffenden Gemeinden selbst noch äussern müssen. Ich finde es aber richtig, wenn wir heute das noch offen

lassen und ich bitte Sie deshalb, der Kommission und Regierung bei Frage 20 zuzustimmen.

Rosa: Da una prospettiva puramente formale e strategica, la proposta del Governo e della Commissione, ovvero la variante 8-11 regioni, è senz'altro corretta. In tal senso si possono condividere, e condivido anch'io, tutti gli interventi di chi, ieri e oggi, hanno sostenuto e difeso la variante governativa. Vi è tuttavia un problema, un rischio, un grande rischio, a mio modo di vedere, troppo grande per essere accettato. Con la proposta governativa, la Regione Valposchiavo perderebbe certamente, o quasi certamente, lo statuto di regione autonoma e con esso il Tribunale distrettuale del Bernina. Di fatto i cittadini della Valposchiavo sarebbero costretti a rivolgersi e a farsi giudicare da un tribunale non di lingua italiana o non interamente di lingua italiana, bensì di lingua tedesca. Come ha già illustrato ampiamente il collega Bondolfi ieri, questo rappresenterebbe una grave e una manifesta violazione dei più elementari diritti costituzionali, diritti che appartengono a tutti i cittadini, anche a noi cittadini grigionitaliani e specificatamente anche ai cittadini della Valposchiavo. La sola prospettiva quindi che la variante governativa possa comportare l'abolizione della Regione Valposchiavo e con essa il Tribunale distrettuale Bernina mi impone a votare la proposta undici regioni. Questa mattina il presidente del Governo citava a giusta ragione l'esempio della Bregaglia in cui già oggi, o da parecchio tempo invero, fanno capo al Tribunale Maloja e quindi prevalentemente di lingua tedesca. Ora, se questo è vero bisogna anche dire che dal lato della Bregaglia non vi sono mai state lamentele, al contrario la soluzione sembra funzionare, per contro in Valposchiavo dubito che questa ipotesi sia accettata. Non vorrei fare differenze tra i 1500 abitanti della Bregaglia, considerandoli grigionitaliani di serie B e i 5000 quasi della Valle Poschiavo. Come moesano temo che se oggi costringiamo i valposchiavini a far capo a un tribunale di lingua tedesca, perché così sarà ed è inutile tentare di sostenere il contrario, fra qualche anno noi del Moesano che siamo in 8000 non potremmo più difenderci perché abbiamo la Bregaglia con 1500 e la Valle Poschiavo, Comune di Poschiavo e Brusio, con 5000, vedo male fra tre, quattro, cinque anni, il sottoscritto o altri rappresentanti del Moesano difendere un tribunale di lingua italiana. Faccio un appello a tutti i giuristi e avvocati in sala, sia colleghi di Gran Consiglio, sia i due rappresentanti del Governo, noi siamo confrontati già oggi come cittadini del Grigionitaliano, come avvocati ad una giustizia di secondo grado, Tribunale cantonale e Tribunale amministrativo, composto prevalentemente per quanto riguarda il Tribunale amministrativo, ed esclusivamente per quanto riguarda il Tribunale cantonale, a dei giudici di lingua madre tedesca. Se ci togliete ora la facoltà, il diritto sacrosanto di rivolgerci in prima istanza a dei giudici di lingua italiana, temo che francamente i diritti costituzionali vengano crassamente violati.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade im Bezirk Maloja diese Situation schon heute besteht und die Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter vom Volk gewählt werden und dass, wenn hier verfassungsmässige Rechte verletzt werden, das auch mit dem Wahlkörper zusammenhängt, ohne jetzt dieser Diskussion vorgreifen zu wollen. Sie sehen ja, welche Probleme sich noch bei der Ausarbeitung dieser Vorlage ergeben. Allein die bisherigen Voten zeigen gerade auf, dass es doch für die Regierung eine Pflicht ist, Ihnen eine Botschaft darzulegen, wo diese Argumente und Probleme einlässlich beantwortet und behandelt und gewertet werden. Und ich denke, das ist unsere Aufgabe. Gerade gegenteilig argumentieren könnte man auch für den Bezirk Bernina, dass wenn man in Samedan ein Gericht statuiert, dass dann auch eine wirklich italienischsprachige Prozessführung garantiert und vor dieses Gericht dann nicht nur die Puschlaverinnen und Puschlaver gehen können, sondern auch die Bergellerinnen und Bergeller. Denn die haben genau das gleiche Recht, auch wenn sie heute zum Bezirk Maloja gehören, dass sie entsprechend in ihrer Sprache, in italienischer Sprache, diese Prozesse führen können. Dieses Problem, das Sie erwähnen für das Puschlav, das muss das Bezirksgericht in jedem Fall lösen und das muss es auch schon heute lösen. Ich bin mit Ihnen einig, wenn das in der Praxis nicht so ist, dann wird die Zukunft das auch vollziehen müssen. Ohne jetzt nochmals auf diese bestehenden Probleme einzugehen, möchte ich aber darauf hinweisen, wir haben auch andernorts solche Problemstellungen, die jetzt vielleicht noch weniger in diesen Rat getragen worden sind, aber in unserem dreisprachigen Kanton bestehen. Und ich möchte Sie bitten, dass man nicht allein von der historischen Struktur ausgeht, dass man die historische Struktur jetzt einfach für die Regionenbildung übernimmt, sondern dass man dort auch die Argumente der Zukunft einbringen kann. Sie entscheiden letztlich, wenn Sie die Botschaft hier haben mit den entsprechenden Varianten der Regierung, welches die zukünftige Regionenstruktur in unserem Kanton sei. Nehmen Sie diesen Entscheid nicht vorweg, ohne dass Sie nicht die Argumente für oder gegen eine Variante kennen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte vorweg Ratskollege Peyer danken für seine Vorbemerkung bezüglich der Medien. Ich habe den Rat als sehr reforminteressiert, als verantwortungsvoll wahrgenommen und ich habe auch festgestellt, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Der Rat will die Gemeindeautonomie stärken, indem er nämlich von grösseren, stärkeren Gemeinden redet, die auch ihre Aufgaben dann wahrzunehmen haben. Also ich glaube einfach, wenn der Rat hier tagt, dann haben unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger das Recht, von der vierten Kraft im Staate, von den Medien, auch informiert zu werden. Und das sollte wirklich ein wenig abseits von Schlagzeilen dann geschehen. Das wäre wirklich sehr wichtig, gerade in einer solchen Vorlage, wo wir drin stehen, die für unseren Kanton aus meiner Sicht wirklich

sehr entscheidend ist. Und es wird die Bevölkerung meiner Meinung nach sehr interessieren, was wir hier dann auch beschliessen und besprechen. Und noch einmal: Ich habe den Rat sehr verantwortungsvoll und auch sehr offen jetzt wahrgenommen.
Nun ich möchte zurückkommen zu den acht bis elf Regionen. Die alten Füchse im Rat, die alten, nicht an Jahre alten, aber an Amtsdauer alten, die wissen, dass es selten ist und gute Argumente braucht, dass die Regierung entgegen ihrer Meinung dann sich der Kommissionsmehrheit anschliesst. Das macht die Regierung nicht ohne gute Gründe und es braucht dann auch in der Kommissionsarbeit seriöse, gute und fundierte Argumente, um die Regierung von ihrer Position abzubringen. Nun, was waren denn diese Gründe? Zunächst einmal ging es der Kommission sehr stark um Vertrauen. Das Vertrauen hat auch Ratskollege Cavegn angesprochen. Es war in der Kommission auch klar, dass fünf bis acht Regionen innerhalb der Bevölkerung wahrscheinlich grosse Ängste und auch Blockaden auslösen könnten. Wir haben es auch hier im Rate gehört. Ich glaube, die verschiedenen Sprachregionen, Kulturregionen, die haben sich geäussert und auch dahingehend klar Stellung bezogen. Ich glaube, die Kommission hat dies gespürt, nicht auch zuletzt mit der Konstellation der Petition, die eingegangen ist, dass man hier vorsichtig sein sollte. Nun, vorsichtig sein und Vertrauen schaffen hat aber auch damit zu tun, dass man nicht alles zum Vornherein zementiert. Also es gehört auch dazu, dass man die Flexibilität offen lässt und eben nicht dann wiederum auf der anderen Seite den reformfreudigen Personen das Vertrauen nimmt, indem man beispielsweise auf elf Regionen zementiert. Ich glaube, beides wäre falsch. Die Kommisssion hat deshalb diesen Mittelansatz gewählt und hat sich gesagt: Die Flexibilität muss im Rate, muss für die weitere Behandlung offen bleiben, aber mit acht bis elf Regionen wird der Boden geschaffen, um vertrauensvoll sich der Frage zu widmen, wie viele Regionen man dann eben haben sollte.
Nun sind die Aufgaben der Regionen auch nicht so markant. Wir haben in der Kommission klar gesagt: Starke Gemeinden, starker Kanton. Es muss auch möglich sein, darüber zu diskutieren, dass gewisse Aufgaben, die heute noch regional gelöst werden mit Gemeindeverbänden usw., dass diese vielleicht zum Kanton überwechseln. Auch das war ein Grund, um festzustellen, dass es nicht zweckmässig ist, fünf Regionen oder so zu schaffen, die dann eigentlich beinahe ein totales Gegengewicht zu den kantonalen Aufgaben darstellten. Acht bis elf Regionen erschienen doch zweckmässiger zu sein.
Nun habe ich gestern Ratskollege Cavegn noch gesagt, es könnte auch sein, dass sich aus irgendeiner Konstellation hinaus plötzlich nur zehn Regionen als sinnvoll erachten und es würde dann eigentlich zwangsläufig mit seinem Antrag dazu führen, dass man noch irgendeine Region aus dem Hut zaubern müsste, um dann eben auf elf Regionen zu kommen. Und wir haben gehört, dass gewisse Gemeinden, Flims und Laax wurden beispielsweise erwähnt, ich könnte mir auch vorstellen, dass in anderen Teilen des Kantons so sein könnte, vielleicht gibt es in den Abgrenzungsfragen dann gewisse Gemeinden, die sich vielleicht zu der einen oder anderen Gebietsregion hingezogen fühlen und die Regierung hat heute gesagt, das würde man klären, unter Umständen auch ein Prozedere dazu führen, wie man das handhaben möchte. Und sollte eine solche Gemeinde dann wechseln, dann wäre vielleicht eben eine elfte Region obsolet, die würde dann schlicht und einfach nicht mehr Sinn machen und das würde dann vielleicht mit zehn Regionen stimmiger sein.
Nun, ich meine, dass deshalb eigentlich die Flexibilität, die vertrauensbildenden Massnahmen matchentscheidend sind, damit Sie heute noch den Weg offen lassen und für acht bis elf Regionen stimmen. Und dann vielleicht noch an die Adresse der Vertreter aus dem Bezirk Imboden: Ich glaube, das Anliegen, das in der Petition geäussert wurde, das ist ja berechtigt, aber es sollte nicht dazu führen, dass man da jetzt indirekt dann mit elf Regionen versucht, den Bezirk Imboden dann vorweg zu sichern. Ich glaube, das ist ein unfaires Verhalten dem ganzen Kanton gegenüber und sollte so nicht gemacht werden. Der Herr Regierungsrat hat noch gesagt, man solle ihm nicht die Arbeit wegnehmen. Da hätte ich noch nichts dagegen. Aber ich glaube, wir sollten uns die Arbeit nicht wegnehmen. Es ist unsere Aufgabe, jetzt diese Regionen zu diskutieren, auszutarieren und dann eben zu bestimmen, wie es sein soll. Diese Arbeiten sollten wir machen und die sollten wir uns nicht heute wegnehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der einstimmigen Kommission zu folgen und bei acht bis elf Regionen zu bleiben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Grossrat Cavegn stellt einen Antrag zu Frage 20, das Wort acht zu streichen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der ursprünglichen Fassung von Frage 20 zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Antrag Cavegn abgelehnt mit 77 zu 39 Stimmen.

1. Abstimmung
In Bereinigung der Fragestellungen 20 und 20.1 gibt der Grosse Rat der Version 20 mit 77 zu 39 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zur Ja/Nein-Abstimmung. Wer die Frage 20 in vorliegender Form bejahen möchte, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben die Frage 20 bejaht mit 99 zu null Stimmen. Wir kommen somit zu Frege 21. Herr Kommissionspräsident.

2. Abstimmung
JA: 99 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Frage 21
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass den Regionen die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit der heutigen Bezirke übertragen werden sollen?

Stellungnahme Kommission
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ich gehe davon aus, dass eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung oberste Priorität hat im Kanton. Ebenso ist uns allen wichtig, dass die dafür eingesetzten Mittel zweckmässig und wirtschaftlich verwendet werden. Aufgrund der im Bericht erwähnten, aber nicht näher definierten, strukturellen Schwächen bei den Bezirksgerichten und der zu erwarteten sehr unterschiedlichen Grösse der Regionen, bezweifle ich, ob die neuen Regionen der zweckmässige Perimeter für die Erfüllung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sind. Ich stelle deshalb folgende Fragen: Welches ist nach Ansicht der Regierung die zweckmässige Grösse eines Gerichtssprengels für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in Bezug auf erstens die Anzahl der zu behandelnden Fälle und der damit im Zusammenhang stehenden guten Qualität und zweitens hinsichtlich der Ökonomie, Kosten und Nutzenverhältnis? Ist es vorstellbar für die Justiz generell, andere sprich grössere Räume z.B. über mehrere Regionen zu bestimmen? Auch in Bezug auf die Gerichtssprengel sollten wir weitsichtig planen und uns alle Optionen offen halten. In diesem Sinne erwarte ich, dass uns die Regierung bei der Gesetzesrevision einen Vorschlag unterbreitet, welcher losgelöst von den Regionen eine zweckmässige, effiziente und ökonomisch optimale Gerichtsorganisation beinhaltet. Dabei ist selbstverständlich auch das sprachliche Problem zu berücksichtigen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Fragen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Herr Grossrat Hardegger weist darauf hin, dass die Struktur der Regionen zu unterschiedlich sein könnte, um damit die Regionen gleichzustellen mit dem Perimeter der entsprechenden Bezirksgerichte. Es ist gerade eine Absicht der Regierung, die neu zu bildenden Regionen so zu gestalten, dass sie eine deutlich grössere Homogenität als heute aufweisen. Das ist ja gerade eine Zielsetzung der Reform, die wir hier vornehmen und deshalb bin ich auch froh, dass Ihr Rat gerade vorher entschieden hat, dass man mindestens diese Variantendiskussion führen kann, um diese Argumente einzubringen.
Die Regierung hat im Bereiche der Bezirksgerichte auch noch einen Kommissionsauftrag der Kommission für Justiz und Sicherheit zu erfüllen. Sie können dies auf Seite 606 nachlesen. Das wird ein Themenbereich sein, den wir in dieser Diskussion aufzuarbeiten haben werden. Für die Regierung ist aber klar, dass wir bei der Umsetzung jetzt nicht wieder verschiedene Perimeter bilden sollten, denn dann sind wir wieder am gleichen Ort, wo wir heute sind. Und warum ist es aus Sicht der Regierung sinnvoll, dass der Bezirks- mit dem Regionenperimeter deckungsgleich geschaffen wird? Nehmen Sie die verschiedenen justiznahen Aufgaben, wo beispielsweise dann die Bezirksgerichte Aufsichtsfunktionen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wahrzunehmen haben. Und dann will man wieder unterschiedliche Perimeter schaffen, die dann über unterschiedliche Grenzen hinweg teils verwaltungs- oder justiznahe Aufgaben durch eine andere Aufsicht, durch eine andere Perimetergrenze beaufsichtig werden? Es werden sich Fragen nach dem Wahlverfahren stellen bei den Bezirken, es werden sich unzählige Fragen auf der Finanzierung der entsprechenden Aufgaben stellen und wenn man dort wieder unterschiedliche Perimeter hat, dann glauben wir, dass wir dort nicht einen Schritt weiterkommen. Wo ich Ihnen aber Recht gebe, ist, dass auch beachtet werden muss, dass die entsprechenden Bezirksgerichte eine genügend hohe Qualität garantieren können. Diese Qualitätssicherung, die muss im Auge behalten werden. Es geht auch um Stellvertretungslösungen: Es kann nicht sein, dass ein Gericht verwaist ist, wenn Bezirksgerichtspräsidenten ihre wohlverdienten Ferien einziehen, dass man dann dem Rechtssuchenden die Antwort gibt, dass zur Zeit eine Rechtsprechung ausgesetzt sei. Das ist im heutigen Kanton Graubünden auch nicht mehr der Fall, da bin ich überzeugt. Und wenn solche Fälle nur einmal vorkommen würden, dann müsste man Remedur schaffen, weil ich Ihre Auffassung teile, dass die qualitativen Bereiche dort einbezogen werden müssen.
Sie stellen die Frage, wie viele Fälle ein solches Gericht haben muss? Wir haben natürlich jetzt bei den Bezirksgerichten ein anderes Fallgewicht als das in der Vergangenheit der Fall war, weil Kompetenzen von den Kreisgerichten jetzt auch an die Bezirksgerichte übertragen worden sind. Und wir werden in Kürze die ersten Erfahrungszahlen in diesem Bereiche auf dem Tisch haben, wo man erkennt, welches die Geschäftslast von heute ist. Und ein Themenbereich wird natürlich sein, auf die Gerichtsfragen einzugehen bei der Erarbeitung der verschiedenen Regionen. Unser Ziel ist aber diese Strukturen zu vereinfachen und zur Vereinfachung gehören auch deckungsgleiche Perimeter hier zu erreichen und ob uns das gelingt, gleichzeitig unter Beachtung der Qualitätssicherung bei den Gerichten mit den entsprechenden Fallzahl und auch noch der politischen Realisierbarkeit, das wird erst die Zukunft zeigen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Fragen oder Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Dann stimmen wir ab. Wer Frage 21 mit Ja beantworten möchte, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Frage 21 mit 100 zu null Stimmen bejaht. Dann kommen wir zu Frage 22. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Abstimmung
JA: 100 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Frage 22
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen den Gemeinden zur Erfüllung überkommunaler Aufgaben dienen und entsprechend nach den Regeln der interkommunalen Zusammenarbeit ohne eigene Steuer- und Gesetzgebungshoheit ausgestaltet werden sollen?

Stellungnahme Kommission
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Die Frage 22 war in der Kommission unbestritten, aber es ist doch in der Konzeption der Regierung eine ganz wesentliche Frage. Es ist ja so, da muss ich mich ein wenig wiederholen, dass ja die Gemeinden an Bedeutung gewinnen sollen und dass sie eben dann auch grösser werden sollen und deshalb soll die Region dann eben nicht eine eigene Steuer- und Gesetzgebungshoheit bekommen, weil eben dann vor allem die Gemeinden, die Gemeindevertreter dann zu bestimmen haben, welche Aufgaben wirklich noch die Regionen wahrzunehmen hätten. Und es macht wenig Sinn, wenn dann die Regionen die Gemeinden übersteuern würden, wenn dort eigene Parlamente mit Gesetzgebungs- und Steuerhoheit dann für die Region Gesetze erlassen würden, wo die Gemeinden dann eben überstimmt werden. Und das wollte die Kommission nicht, die Regierung will es auch nicht und es ist deshalb hier ausdrücklich auch angefragt. Ich bitte Sie hier wiederum mit der Kommission zu stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kommissionsmitglieder zu Frage 22? Allgemeine Diskussion? Grossrat Candinas.

Candinas: Ich stelle den Antrag, die Frage 22 folgendermassen abzuändern: Die Regionen den Gemeinden zur Erfüllung überkommunaler Aufgaben dienen und entsprechend nach den Regeln der interkommunalen Zusammenarbeit mit Gesetzgebungshoheit bei den Delegiertenaufgaben aber ohne eigene Steuerhoheit ausgestaltet werden sollen. Der Teil, ich zitiere: „ohne eigene Steuer- und Gesetzgebungshoheit“, Zitatende, soll mit, ich zitiere: „mit Gesetzgebungshoheit bei den delegierten Aufgaben, aber ohne eigene Steuerhoheit“ abgeändert werden. Ich nehme an, dass sich die Gesetzgebungshoheit nach den Regeln der interkommunalen Zusammenarbeit auf Art. 62 ff. der Kantonsverfassung und Art. 50 ff. des Gemeindegesetzes beziehen. In Art. 54 Abs. 2 des Gemeindegesetzes wird nämlich Folgendes festgehalten: Sie, gemeint die Regional- und Gemeindeverbände, erlassen die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen generell-abstrakten Erlasse und schliessen die notwendigen Verträge ab. Dies ist der springende Punkt. Die Regionen müssen in Zukunft das Recht haben, bei den von den Gemeinden delegierten Aufgaben eigenständig Reglemente und Verordnungen zu erlassen. Als Beispiel möchte ich Ihnen die heutige Praxis im Abfallbewirtschaftungsbereich in der Surselva veranschaulichen. Diese Aufgabe wurde in einer Volksabstimmung in der Region an den Regionalverband delegiert. Dieser hat in der Folge die entsprechenden Verordnungen erlassen, um die Abfallbewirtschaftung für die Gemeinden kosteneffizient, rationell und professionell zu regeln. Diese Delegation muss jedoch auch das Recht beinhalten, säumige Zahler zu ahnden und gegebenenfalls einzuklagen. Ohne dieses Recht vollziehen die Regionen zwar Gemeindeaufgaben, doch bei sich ergebenden Problemen müssen die Gemeinden bemüht werden. Dasselbe könnte man auch bei der Festlegung der Schulgelder der Musikschule, bei der Umsetzung der regionalen Richtplanung oder beim Regionalmanagement anfügen. Dies kann nicht im Sinne einer effizienten Aufgabenerfüllung sein. Ohne dieses Recht wird eine bewährte und kostengünstige Lösung durch ein kompliziertes und kostenintensives System ersetzt. Als Beispiel kann ich Ihnen das Prozedere im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung über die Investitionskosten in den Alters- und Pflegeheimen anfügen. Insgesamt mussten alle Gemeinden mit allen Heimen der Region eine Vereinbarung abschliessen. Am Ende türmten sich diese Leistungsvereinbarungen kiloweise. In der Surselva haben wir eine Vereinbarung für die ganze Region gemacht. Mit elf Heimen und 44 Gemeinden hatten wir am Schluss 484 unterschriebene Vereinbarungen. Von Effizienz kann hier also keine Rede sein, wenn man dann noch bedenkt, dass diese nur von 2008 bis 2010 gültig waren, erst recht nicht.
Schauen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf Seite 676, welche Aufgaben die Regierung für die Regionen vorsieht. Es sind dies z.B. regionale Wirtschaftsentwicklung, Regionalspitäler, Abfallbewirtschaftung, Musikschule, regionale Mittelschulen, Berufsschulen, Vorlehrinstitutionen. Wenn eine Region solche Aufgaben erfüllt, ist sie dann eine reine Vollzugsebene? Ich meine Nein. Es ist wichtig, dass die Regionen handlungsfähig bleiben und professionell, effizient und nachhaltig arbeiten können. Um die von den Gemeinden delegierten Aufgaben entsprechend zu bewältigen, müssen die Regionen Reglemente erlassen können. Die Regionen sind keine Fusionskiller. Die Regiun Surselva ist das beste Beispiel dafür. Bereits vor zwei Jahren erarbeitete sie ein Konzept, welches noch zehn Gemeinden für die Surselva vorsieht. Gegenwärtig sind nicht weniger als 31 von 44 Gemeinden in ein Fusionsprojekt involviert. Sie sehen, starke Regionalverbände verhindern nicht Gemeindefusionen. Darum bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Regionen doch die Möglichkeit zu geben, sich so zu entwickeln, wie die entsprechenden Gemeinden der einzelnen Regionen dies wünschen. Seien wir in diesem Punkt ein bisschen liberal und schlagen wir nicht alle Regionen über den gleichen Leisten. Ein bisschen Autonomie schadet nie. Alles muss nicht gesetzlich vorgegeben werden. So bitte ich Sie, dieser kleinen, aber für die Regionen eminent wichtigen Abänderung dieser Frage zuzustimmen.

Antrag Candinas
Frage 22.1
Ändern wie folgt:
…, dass die Regionen den Gemeinden zur Erfüllung überkommunaler Aufgaben dienen und entsprechend nach den Regeln der interkommunalen Zusammenarbeit

mit Gesetzgebungshoheit bei den delegierten Aufgaben, aber ohne eigene Steuerhoheit ausgestattet werden sollen?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ich war nicht in Kenntnis dieses Antrages. Ich möchte deshalb ganz kurz dazu Stellung nehmen. Zunächst einmal ist die Frage zu klären, ob die Gesetzgebungshoheit dann ohne Steuerhoheit überhaupt sinnhaltig ist, denn wenn man ein Gesetz erlässt, das entsprechend auch Aufgaben nach sich zieht, dann sollten auch die Finanzen dazu geklärt sein. Es macht aus meiner Sicht dann wenig Sinn, wenn eine Region Gesetze erlässt, Kosten verursacht, aber dann irgendwer dann sonst diese Kosten nacherbringen muss. Bei der Konzeption ist man auch davon ausgegangen, dass die Gesetzgebungshoheit, die würde dann eben auch in einem Demokratieprozess nach sich ziehen, dass die Bevölkerung der Region dann eben auch entsprechende Demokratierechte hätte, wie Abstimmungen beispielsweise, wie beispielsweise das Referendumsrecht usw. Das gäbe ja eine ganz andere Konzeption und auch hier wiederum ist dann die Frage zu stellen: Ist man dann nicht eben genau dort, wo man nicht hin will? Dass die Gemeindeautonomie dann eben sehr stark überholt wird? Und Sie würden gerade das erreichen, worauf gestern nicht zuletzt von der CVP-Fraktion stark darauf hingewiesen wurde, dass dann plötzlich eine Gemeinde gezwungen wird, in der Region über eine Volksabstimmung dann eben etwas anzunehmen.
Die Organisation für sich selbst, Ratskollege Candinas, das ist eine Selbstverständlichkeit. Reglemente für sich selbst zu erlassen usw., das ist jeder Organisation selbstverständlich unbenommen und auch nötig und auch richtig. Das ist aber nicht unter der Gesetzeshoheit dann zu verstehen mit den entsprechenden demokratischen Regeln usw.
Und letztlich, wir kommen dann unter bei Frage 22.1 noch dazu, letztlich müssten dann auch die Vorstände der Region meiner Meinung nach vom Volk gewählt werden, wenn diese dann Gesetzeshoheit hätte, sonst wird man ein enormes Demokratiedefizit dann auslösen. Ich meine, wenn man der Konzeption folgt von starken Gemeinden, ich erinnere auch an ein nicht unkluges SMS, das Ratskollege Trepp gemacht hat, die Surselva soll sich dann zusammenschliessen zu einer möglichst grossen Gemeinde, das ist eigentlich der richtige Ansatz meiner Meinung nach, dann verfolgt man die Konzeption, die man hier diskutiert hat und das macht dann einfach mehr Sinn. Ich möchte Sie daher bitten, bei Frage 22 der Kommission und Regierung zu folgen.

Parolini: In der Kommission haben wir darüber ausführlich diskutiert und ich war da auch noch ein bisschen in Zweifel, ob die Praxis gewisser Regionalverbände der Gesetzgebungshoheit entspricht oder ob das eben in einer Grauzone ist. Wir haben vorgestern von Regierungspräsident Schmid gehört, dass er gewisse Zweifel hat, ob die rechtliche Grundlage, die Verfassungsmässigkeit, gegeben ist, z.B. auch für Statuten eines Regionalverbandes, die vom Volk in der ganzen Region genehmigt werden. Wir haben diese Situation. Wir haben die Situation bei der Pro Engiadina Bassa, dass die Statuten und die Revision der Statuten in den letzten Jahren mehrmals von der Bevölkerung, von Zernez bis Samnaun, entschieden wurden. Es war eine regionale Abstimmung. Es gab nicht kommunale Abstimmungen, seid ihr mit den Statuten der PEP einverstanden, sondern eine regionale Abstimmung. Und Kommissionspräsident Urs Marti, in der Region Unterengadin wird der Vorstand der PEP vom Volk gewählt. Eben über die Bühne ist das gegangen und da frage ich mich, wir haben gestern bei den Zweckverbänden immer von Demokratiedefizit geredet, jetzt frage ich mich, wir haben eine Organisation, die demokratische Legitimation und die Mechanismen funktionieren sehr gut, weil es eine regionale Abstimmung gibt und eine regionale Wahl für die Vorstandsmitglieder der Region, des Regionalverbandes. Und jetzt möchte man hingehen, wenn man das verbieten sollte, möchte man hingehen und das verbieten. Ob es dann demokratischer ist, wenn jeder Gemeindevorstand sich die Statuten des Regionalverbandes zu Gemüte führt und darüber entscheidet: Ja wir sind einverstanden oder nicht und wir delegieren den und nicht den anderen auch in den Vorstand. Ich rede nicht von der Regionalversammlung, zu diesem Thema kommen wir ja bekanntlich unter 22.1 dann. Und da frage ich mich, ist das dann demokratischer? Auch wenn die Gemeindevorstände dann sagen, gut, die Statuten unterbreiten wir jetzt dem Stimmvolk der Gemeinde X und das gleiche machen alle elf Gemeinden in der Region, dann haben wir eben einen bürokratischen Aufwand. Etwas, das jetzt schlank und effizient durchgeführt wird mit einer regionalen Abstimmung, ist nachher, muss elf Mal in den kommunalen Abstimmungen, wenn es die Gemeindevorstandsmitglieder nicht selber bestimmen wollen, durchgeführt werden. Also wo die Effizienz dann da wäre, frage ich mich. Darum unterstütze ich den Vorschlag Candinas in dem Sinn, ich möchte da eben Klarheit, dass Klarheit geschafft wird, ob die Regionalverbände ihre Statuten mit einer regionalen Abstimmung und die Wahlen der Vorstandsmitglieder einer Region, durchführen können, ob das bereits Gesetzgebung ist, oder nicht. Ich bin nicht Anwalt, aber das sollte möglich sein. Sonst wird es noch komplizierter und wir haben ein Demokratiedefizit und das sind ja die grossen Turbos der Abschaffung der interkommunalen Zusammenarbeit. Wir haben das als Hauptargument angebracht, dass wir ein Demokratiedefizit bei diesen Zusammenarbeitsformen haben. Also lassen wir es demokratisch sein, da wo es demokratisch funktioniert.

Berther (Camischolas): Wie Kollege Parolini erklärt hat, hatten wir in der Kommission da eine grundsätzliche Diskussion in dieser Angelegenheit und ich meinerseits bin für den Antrag der Kommission und zwar aus folgenden Gründen: Ich glaube, es geht hier nicht nur um Demokratieverständnis, sondern um den Grundsatzentscheid, wie viele Staatsebenen wollen wir? Wir haben uns entschieden, nicht wir, sondern bei der letzten Totalrevision der Kantonsverfassung, wir wollen die Staatsebene Kanton und Gemeinden. Punkt. Amen. Die Regi-

onalverbände heute sind eine Form der interkantonalen Zusammenarbeit. Im Grunde genommen sind sie Vollzugsbehörden der Gemeinden und des Kantons, nicht mehr und nicht weniger. Sie sind nicht auf der gleichen Stufe, wie der Kanton und die Gemeinde. Der Verband oder die zukünftigen Regionen sind Helfer der Gemeinden und des Kantons. Und deswegen ist das meines Erachtens auch hier die Grundsatzfrage: Wollen wir die Regionen mit Hoheit, mit Befugnissen ausstatten, die eigentlich nur vollwertigen Staatsebenen zustehen oder nicht? Ich bin da grundsätzlich der Meinung, das dürfen wir nicht. Es geht hier um einen Grundsatzentscheid und das braucht es auch nicht, damit diese mittleren Ebenen funktionieren. Die Regionen sollen so wenig als möglich erhaltend und nur so viel als notwendig machen.
So können wir das Top-down-Prinzip durchsetzen. Das haben wir in der Kommission diskutiert. Es muss eine gewisse Hygiene in dieser mittleren Ebene hergestellt werden und dafür braucht die Regierung gewisse Kompetenzen, gewisse einheitliche Richtlinien. Und ich bin auch der Meinung, der demokratische Weg oder Prozess, wie da über Statuten abgestimmt wird, das ist das eine, das andere ist aber auch, was beinhalten diese. Wenn ich heute die Statuten der Region Surselva lese und den Namen Region auswechsle, dann meine ich, dass ich quasi die Bundesverfassung in den Händen habe. Das kann es, meine Damen und Herren, nicht sein. Es muss da Klärung geschafft werden. Es geht nicht an, dass heute in der Quotidiana der zuständige Departementsvorsteher der Region Surselva über Rumantsch Grischun sich auslässt. Das steht nicht in der Kompetenz der Region, sondern das sind typische Sachen der Gemeinden und die Politik sollen die Gemeinden machen und nicht die Region.

Sax: Mir war bis heute gar nicht bewusst, dass ich als Mitglied des Regionalvorstandes fast im Bundesrat sitze. Aber trotzdem einige Bemerkungen zu diesem Thema und zum Antrag Candinas: Es geht, Herr Kommissionspräsident, nicht darum, dass die Regionen von sich aus für eigene Aufgaben, die sie übernehmen, die sie ausführen wollen, Gesetze erlassen, sondern der Weg ist ja der andere. Die Regionen erhalten Aufgaben, einerseits vom Kanton. Ich habe gestern bereits über die Aufgabenzuteilung gesprochen und ich denke, wenn sie Aufgaben erhalten vom Kanton, wird es wahrscheinlich der Kanton sein, der die Vorgaben macht und auch Regeln erlässt. Wenn die Regionen aber umgekehrt von den Gemeinden Aufgaben übertragen erhalten, dann sind sie zuständig für den Vollzug dieser Aufgaben. Und für den Vollzug dieser Aufgaben müssen sie ja irgendwelche Gesetze letztlich in diesem delegierten Rahmen erlassen können, sonst sind sie gar nicht handlungsfähig. Die Beispiele wurden genannt. Wenn Sie sich vorstellen in der Abfallbewirtschaftung, da braucht es Gebührenordnungen. Und diese Gebührenordnungen, die brauchen eine gesetzliche Basis. Und die können ja nicht die Gemeinden erlassen und sagen, wenn die Region das ausführen muss, das dann letztlich für die betreffende Gemeinde der Regionalvorstand oder die Regionalbehörde regeln respektive Entscheide fällen kann, gestützt auf Gesetze der Gemeinden. Dafür braucht es eine Vollzugsgesetzgebungskompetenz und ich denke, um diese geht es und diese brauchen die Regionen, sonst sind sie gar nicht handlungsfähig.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Es wurde zurecht darauf hingewiesen, dass wir uns hier bei einer Grundsatzfrage befinden, welche nicht nur die Frage tangiert, ob ein kommunaler Zweckverband Gesetze erlassen kann, sondern es geht letztlich um die Frage der Organisation unseres Kantons, Grossrat Berther hat darauf hingewiesen. In der Kommission hat man lange darüber diskutiert: Welches soll die Rolle der Gemeinden sein und des Kantons und welche Aufgaben soll dann die mittlere Staatsebene wahrnehmen? Und die einstimmige Kommission war der Meinung, dass letztlich die dritte Ebene keine vollkommen ausgebildete Staatsebene sein soll. Und die Konsequenz daraus ist dann, dass man dieser dritten, der mittleren Ebene, keine Steuer- und Gesetzgebungshoheit zugewiesen hat. Jetzt ist natürlich die Praxis, und ich habe da Verständnis, wenn man aus der Surselva diese Bedenken einbringt oder aus dem Unterengadin, anders, aber das ist natürlich gerade in einer Strategiediskussion über die zukünftigen Strukturen unseres Kantons das Problem, dass wir eine solch heterogene Struktur haben, wo man ganz unterschiedliche Lösungen heute zur Verfügung gestellt hat. Es geht hier aber um die Zukunft. Es geht darum, den Bauplan der Zukunft zu erstellen. Und nach Auffassung der Kommission sollte in Zukunft der Bauplan darin liegen, die Gemeinden zu stärken, dass wir starke Gemeinden haben und ein Kanton und eine mittlere Ebene, welche organisiert ist im Sinne eines interkommunalen Zweckverbandes, aber nicht mehr und dort keine Gesetzgebungs- und Steuerhoheit ist.
Jetzt wurde von Grossrat Candinas zurecht darauf hingewiesen, dass in der Region die Region Gesetze beschliesst und diese die Bürgerinnen und Bürger der Surselva heute schon verpflichten. Ich möchte nur das Votum, gerade auch von der CVP-Fraktion von gestern, aufnehmen in Bezug auf die Gemeindeautonomie in diesem Bereich. Das Problem liegt gerade darin, dass heute zwar in einer Regionalabstimmung Kompetenzen der Gemeinden, und da sind wir uns vermutlich schnell einig, dass diese gemäss Verfassung nur bei den Gemeinden und dem Kanton sind, dass diese an die Region delegiert werden, ohne dass im Zeitpunkt der Delegation der Bürger schon voraus schauen kann in der einzelnen Gemeinde, wie hoch die Belastung sein sollte. Nehmen wir das Beispiel der Gebühren. Jetzt sieht unsere Verfassung jedoch vor, dass man in Art. 65 Abs. 1 die Autonomie der Gemeinden gewährleistet. Und wenn jetzt, Herr Parolini, eine Regionsabstimmung stattfindet von Zernez bis Samnaun, müsste man aus Sicht der Gemeindeautonomie dann auch argumentieren, wenn dann die Gemeindebevölkerung von Zernez Nein sagt zu dieser Gebührenordnung, aber die Region Ja sagt, nach diesem Verständnis, der Entscheid der Region, auch für die ablehnende Gemeinde gilt. Nur so viel zu der Frage der Gemeindeautonomie und zur Frage der gemeindeüber-

greifenden Fusionsabstimmungen. Nur damit man sich dieser Problematik bewusst ist.
Die Kommission hat an diesen Beispielen darauf hingewiesen, dass sich letztlich schon die Frage stellt: Will man eine vollkommen ausgestaltete dritte Ebene bilden? Weil dann hat man diese Probleme nicht. Dann sind diese Probleme gelöst. Dann braucht es entsprechende Parlamente, es gibt Initiativrechte auf dieser drittenen Ebene. Und da war die Meinung der Kommission relativ klar: Das ist nicht sinnvoll. Sonst soll sich eine Region, die sich so organisiert, zusammenschliessen zu einer Gemeinde. Weil die Konsequenz sonst wäre, dass wir ein Gemeindeparlament haben, ein Regionsparlament, ein Kantonsparlament und ein Bundesparlament. Und innerhalb dieser Diskussion wurde relativ schnell klar, dass eine solche staatliche Organisation nicht erwünscht ist. Es war dann aber auch klar, und ich möchte Ihnen nicht nochmals alles wiederholen der letzten zwei Tage, dass es im Vollzug eine dritte Ebene braucht, dass es ansonsten nicht möglich ist, die Aufgaben zu erfüllen.
Aus Sicht des Kantones, da hat Grossrat Sax zurecht darauf hingewiesen, um die kantonalen Aufgaben zu erfüllen, braucht es keine Gesetzgebungshoheit in den einzelnen Regionen, denn der Kanton kann ja bei seinen Aufgaben durch die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben die Fragen klären und allein den Vollzug den Regionen übergeben. Ich teile seine Auffassung, dass in diesem Bereiche die Probleme gelöst werden können. Es geht nur um die Frage der Gemeindekompetenzen, die nach oben delegiert werden. Wenn ich ein paar Mal auf die verfassungsmässige Situation hingewiesen habe, dann meine ich, dass es bis heute unklar ist, ob die Gemeinden durch eine Blankodelegation sich der Kompetenzen entledigen können, dass dann in einer regionalen Abstimmung über die einzelnen Gemeinden verpflichtende Bestimmungen der einzelnen Gemeindeeinwohnerinnen und -einwohnern geschaffen werden. Sie können mich belehren und mir entsprechend aufzeigen in der Kantonsverfassung, wo solche Delegationsnormen zu finden wären. Wir haben sie nicht gefunden. Ich erkenne natürlich an, dass die Praxis in unserem Kanton eine andere ist, aber die Praxis hat sich auch weiterentwickelt und das Bestreben der Regierung liegt jetzt einfach darin, dass wir vom Grossen Rat ein Signal erhalten möchten, in welche Richtung sich der Kanton zu entwickeln hat. Und ich möchte auch beliebt machen, dass man sich von der Vorstellung löst, dass jede Region wieder ganz anders sein könnte, weil dann erreichen wir in dieser Strukturreform keinen Fortschritt. Wir zementieren den heutigen Zustand der unterschiedlichen Strukturen und das hilft uns nach Auffassung der Regierung in diesem Sinne nicht weiter. Ich bitte Sie aufgrund dieser Ausführungen und der staatspolitischen Bedeutung der einstimmigen Kommissions- und Regierungsmeinung zu folgen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Candinas.

Candinas: Etwas muss ich schon noch sagen zur Gemeindeautonomie. Also es kommt mir schon seltsam vor, wenn man dann jetzt mit der Gemeindeautonomie begründet und eine Gebührenordnung, die in der Regiun jetzt ohne das Einverständnis jeder einzelner Gemeinde festgelegt wird, höher gewichtet wird als die Zwangsfusionen, die wir gestern besprochen haben. Also da gibt es für mich dann schon einen sehr grossen Unterschied, wo man dann nicht da über Gemeindeautonomie sprechen sollte, wenn man Zwangsfusionen begrüsst.
Im Weiteren ist es in der Regiun Surselva so, dass der Vorstand von der Bevölkerung von der ganzen Region gewählt wird und das Parlament wird von der Bevölkerung der einzelnen Kreise gewählt, insgesamt 25 Personen. Also vom Volk gewählte Vertreter entscheiden über die Reglemente und über die Aufgaben, die die Regiun übernimmt und wenn die Gemeinden oder die Bevölkerung nicht einverstanden sind mit irgendetwas, gibt es die Möglichkeit vom Referendum. Bis jetzt mussten wir uns aber noch nie mit dem auseinandersetzen, dass Gemeinden mit unseren Aufgaben, die wir übernommen haben, dass man mit diesen Aufgaben nicht einverstanden gewesen wäre. Und weiter möchte ich noch sagen, wenn die Statuten der Regiun den Eindruck erwecken bei einzelnen Grossräten, es handle sich da um die Bundesverfassung, dann kann ich Sie insofern beruhigen, dass der Kanton damit einverstanden war, wie die formuliert wurden. Das war vor meiner Zeit, ich oute mich da auch wie Grossrat Sax als Mitglied des Regionalvorstandes, der, und das sage ich im Hinblick auf den nächsten Punkt, nicht in einem Gemeindevorstand Einsitz nimmt.
Ich bitte Sie nochmals, meinen Antrag zu unterstützen. Es geht nicht um eine generelle Gesetzgebungshoheit, sondern nur bei den delegierten Aufgaben und von der Steuerhoheit ist keine Rede, dass soll so bleiben wie es jetzt ist, keine Steuerhoheit für die Regionen. Lassen Sie aber die Regionen sich so entwickeln, wie sie wollen. Die Regiun Surselva, die Pro Engiadina Bassa sind da weiter, wollen das so, und ich sehe keinen Grund, dass der Kanton dies einschränken soll.

Troncana-Sauer: Ich bin eine Gemeindepräsidentin von einer Gemeinde mit 1000 Einwohnern im Oberengadin. Beim Lesen dieser Botschaft ist mir eigentlich ziemlich schnell ganz klar geworden, dass auch wir im Oberengadin uns bewegen müssen. Und zwar stand ich als Gemeindepräsidentin vor der Entscheidung: Möchte ich eine starke Gemeinde haben, die bestimmen kann oder habe ich lieber eine starke Region, die mir als Gemeinde sagt, was ich bezahlen muss? Und da musste ich sagen, da bin ich ganz klar der Auffassung, ich möchte eine starke Gemeinde. Dass das Silvaplana alleine nicht schafft, dass wir mit unseren Nachbarn Fusionsgespräche führen müssen aufgrund dieser Botschaft, ist ganz klar. Man kann nicht alles haben. Aber ich möchte dann doch viel lieber, und ich schätze das viel mehr, wieder eine starke Gemeinde bilden mit anderen Gemeinden zusammen und wir bestimmen, was wir mit unseren Finanzen, mit unseren Gesetzen machen.
Schauen Sie, die Gemeinden im Oberengadin, die geben im Moment, alle Gemeinden, zirka 40 Prozent ihrer direkten Steuereinnahmen dem Kreis ab. Der Kreis erfüllt bei uns die regionalen Aufgaben. Das Kreisparlament, das wir im Oberengadin haben, das setzt sich zusammen aus den elf Gemeindepräsidenten, die sind da

von Amtes wegen, nehmen sie Einsitz, und 22 frei gewählte Delegierte aus dem Volk. Wenn die nun entscheiden, dass es auch ein bisschen mehr sein darf wie die 40 Prozent der Einnahmen, dann ist das einfach so. Und ich nehme das in der Gemeinde zur Kenntnis und wir stellen den Check aus. Wir haben keine Chance, das zu beeinflussen, weil wir sind als Gemeindepräsidenten immer in der Minderheit. Aber wir tragen schlussendlich die Verantwortung für die Finanzen der Gemeinde. Auch die Gemeindeversammlung hat keine Chancen über diese Ausgaben noch irgendwie zu befinden. Die sind einfach übergeordnet angeordnet. Und das darf es doch in Zukunft nicht sein. Wenn wir jetzt anfangen, dem Regionalparlament Gesetzesbefugnisse zu geben, dann schaffen die Gesetze und wir haben aufgrund von diesen Gesetzen Kosten nachher in den Gemeinden und die bezahlen wir, weil wir bezahlen müssen. Darum bleiben Sie wirklich dem treu, was wir jetzt seit zwei Tagen machen. Stärken Sie die Gemeinden und geben Sie der mittleren Ebenen nur die Kompetenz, die sie wirklich braucht, um die Ausgaben so erfüllen, die ihr auferlegt werden von den Gemeinden. Aber die Gemeinde sollen entscheiden können. Ich bitte Sie darum, dem Antrag der Regierung und der Kommission wirklich zu folgen.

Nick: Nachdem wir Beispiele aus der Surselva und dem Unterengadin gehört haben, wo starke Regionalverbände am Werk sind, möchte ich Ihnen jetzt einfach zur Meinungsbildung ein Gegenbeispiel geben. Das ist der Regionalverband Nordbünden. Ich oute mich auch. Ich bin Geschäftsführer dieses Regionalverbandes. Und ich kann Ihnen sagen, der Regionalverband Nordbünden, er erfüllt seine Aufgaben ohne gesetzgeberische Kompetenzen, auch ohne Steuerkompetenzen und er benötigt auch nicht eingeschränkte gesetzgeberische Kompetenzen. Wir sind so schlank, dass man uns als magersüchtig bezeichnen könnte. Das gibt dann auch Kritik, weil wir eben nicht alle Aufgaben übernommen haben von den Gemeinden, weil wir bewusst schlank sind und schlank bleiben wollen. Und das Problem liegt darin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir starke Gemeinden wollen, dann müssen wir diese Regionalverbände, das sage ich als Geschäftsführer eines solchen, des grössten Regionalverbandes dieses Kantons, sage ich, dann müssen wir diese zwingend schlank halten. Das ist ganz einfach. Es geht nicht, dass wir starke Gemeinden haben und Regionalverbände, die viele Aufgaben der Gemeinden übernehmen. Das ist ein Widerspruch in sich selbst. Und darum lege ich Ihnen das jetzt auch dar, es geht auch nicht um die Zementierung der heutigen Situation. Es geht darum, dass wir einen Bauplan haben, dass wir Vorstellungen für die Zukunft entwickeln. Und diese haben wir mehrmals schon dargelegt da. Starke Gemeinden, ein effizienter Kanton und eine schlanke, mittlere Ebene. Darum, meine Damen und Herren, stimmen Sie der Kommission und der Regierung zu.

Parolini: An sich viele Voten von meinem Vorredner kann ich zu 100 Prozent unterstützen. Ich bin gleicher Meinung. Starke Gemeinden wollen wir haben und ich bin klar ein Befürworter dieser starken, auch fusionierten Gemeinden. Die Regionen sind aber nötig, das haben wir alle zur Kenntnis genommen, wir brauchen Regionen. Und diese sollen halt einerseits Aufgaben von den Gemeinden übernehmen, dort wo es zweckmässig und sinnvoll und effizient ist, dass sie diese lösen. Ob es nun wirklich ein Problem ist, wenn eine solche Region ein Reglement erlässt oder Statuten erlässt, die von den Stimmbürgern dieser ganzen Region bestimmt werden und entschieden werden, ob das bereits ein Problem ist und gegen schlanke Strukturen spricht, also da verstehe ich die Welt nicht. Ich bin auch der Meinung, Placi Berther, dass die Gemeinden vor allem die Politik machen sollen. In der Region Engiadina Bassa ist das so, auch wenn wir eine gewisse beschränkte Gesetzgebungshoheit praktizieren. Und auch wenn wir einen Vorstand haben, der nicht nur aus Gemeindepräsidenten besteht. Die haben sehr eingeschränkte Kompetenzen. Die Kompetenzen werden ihnen von den Gemeinden, sprich von der Regionalversammlung, wo alle Gemeindepräsidenten anwesend sind und dann noch die Grossräte, entschieden und da wird die Politik festgelegt. Also, die Gemeinden können stark sein, auch in diesen Regionalverbänden. Und jetzt möchte man wieder etwas über den Leisten schlagen, über den ganzen Kanton zentralistisch von oben diktieren, auch wenn es für die Zukunft ist. Aber lassen wir noch eine gewisse Freiheit diesen Regionalverbänden, die sehr demokratisch funktionieren und nicht aufgebläht sind. Starke Gemeinden wollen wir, die sollen selber entscheiden, welche Aufgaben sie aus praktischen Überlegungen dieser mittleren Ebene übergeben wollen. Und damit diese mittlere Ebene funktioniert, braucht es halt gewisse Spielregeln wie sie funktionieren soll und dazu gehört halt, gehören Statuten, Gebührenordnungen etc.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Herr Kommissionspräsident

Marti; Kommissionspräsident: Ich habe natürlich schon Verständnis, dass jede Region aus ihren bisher gemachten Erfahrungen auch eben das Positive ableitet und in gewissen Massen auch daran festhalten möchte, das kann man nachvollziehen und auch verstehen. Aber wir arbeiten ja hier, wie es auch der Herr Regierungspräsident gesagt hat, an einem kantonalen Konzept und Frau Grossrätin Troncana hat es meiner Meinung nach sehr gut aufgezeigt, was eben die wahrscheinliche Folge ist, wenn wir hier nicht klar bleiben. Es wird dann dazu führen, dass wir letztlich vor allem für die Gemeinden schwierige Situationen schaffen und genau das wollen wir eben nicht. Ich bin deshalb klar der Meinung, wir sollten hier die Konzeption nicht verlassen und daran festhalten.
Herr Ratskollege Parolini hat noch erwähnt, dass die administrativen Arbeiten dann sehr gross seien mit elf Gemeinden usw., dann das abzuhandeln. Ich bin eben genau auch hier der Meinung, es ist eben dann nötig, eben dass wir weniger Gemeinden haben und dann wird auch diese Frage des administrativen Aufwandes eben geringer sein. Also auch hier folgt dann eben das Konstrukt eben der Konzeption, wie man es möchte. Aus diesem Grund glaube ich, sollten wir bei der einstimmigen, Herr Ratskollege Parolini, bei der einstimmigen

Kommissionsmehrheit bleiben, wofür ich als Kommissionspräsident natürlich besonders danke.

Gasser: Ich habe eine juristische Frage. Ich war an sich der Meinung, als Nichtjurist, dass eine Verordnung eine Sache des Vollzuges sei. Wir sprechen hier ja von einer Vollzugsebene. Rein juristisch sollte das dann nicht möglich sein, dass ich auf dieser Ebene des Vollzuges, eben z.B. Verordnungen, wie es hier diskutiert wird, tatsächlich verabschiedet werden. Es geht ja, so habe ich die Leute verstanden, nicht um Gesetze. Meine laienhaft juristischen Kenntnisse haben schon von der Unterscheidung von Verordnung und Gesetzgebung gehört. Und Verordnung ist eine Vollzugssache. Und hier sind wir ja auf der Vollzugsebene. Ich wäre hier froh, eine Antwort zu haben, danke.

Regierungspräsident Schmid: Es ist natürlich nicht nur so, dass wenn wir gerade beim Beispiel verschiedener Regionen sind, dass dort nur noch Vollzugsfragen geregelt werden, sondern diese Rechtserlasse haben teilweise auch gegenüber dem Bürger verpflichtende Normen. Grundsätzlich ist es so, dass durch Vollzugsnormen keine Verpflichtungen mehr geschaffen werden können und es nur um Vollzug einer gesetzlichen Bestimmung geht. Aber es ist aufgrund der Delegation von Aufgaben, die eigentlich in der Gemeinde zu erfüllen sind, auf die Regionsebene, wurden dort auch verpflichtende Bestimmungen geschaffen und die haben natürlich Gesetzescharakter, weil ja letztlich ein Regionenparlament darüber befunden hat, debattiert hat über diese Bereiche und es wurden auch Beispiele erwähnt, welche dann finanzielle Konsequenzen für den einzelnen Bürger haben. Und es ist auch so, dass diese Anwendung, beispielsweise einer Gebührenordnung im Unterengadin, über die wird dann abgestimmt von Samnaun bis Zernez und gilt für alle, wenn auch die Bürger in Guarda diese ablehnen würden. Sie ist verpflichtend für alle. Also der Regierung geht es darum, dass man keine Gesetzgebungshoheit in diesem Bereiche hat.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich schreite zur Abstimmung. Wer den Antrag Candinas unterstützen möchte, und ich lese ihn nochmals ganz genau vor: „Die Regionen den Gemeinden zur Erfüllung überkommunaler Aufgaben dienen und entsprechend nach den Regeln der interkommunalen Zusammenarbeit mit Gesetzgebungshoheit bei den delegierten Aufgaben, aber ohne eigene Steuerhoheit ausgestaltet werden sollen.“ Wer diesem Abänderungsantrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der vorliegenden Fassung zustimmen möchte, möge sich erheben. Der Auftrag Candinas wurde mit 95 zu 18 Stimmen abgelehnt.

1. Abstimmung
In Bereinigung der Fragestellungen 22 und 22.1 gibt der Grosse Rat der Version 22 mit 95 zu 18 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer der Frage 22 mit Ja zustimmen möchte, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Frage 22 bejaht mit 94 zu einer Stimme.

2. Abstimmung
JA: 94 Stimmen
NEIN: 1 Stimme

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich schalte hier eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun